Zur Einigung

der amerikanisch-lutherischen Kirche

Geo. J. Fritschel

Geehrter Herr Pastor!

Die auf Kosten der missourischen Konferenzen verteilte Schrift Dr. F. Piepers veranlaßte mich, eine persönliche Antwort zu geben, in welcher gezeigt wird, was wir als die Lehre unserer Gegner erkennen und was in Wirklichkeit unsere Lehre sei. Auf Wunsch und Kosten verschiedener Pastoren Iowas wurde dieser revidierte Abzug für die Pastoren Missouris hergestellt. Er geht Ihnen zu mit der Bitte: Audiatur et altera pars.

Weitere Ausführung unserer hier nur kurz skizzierten Lehre bieten die in diesem Hefte genannten Schriften — teilweise privaten, teilweise offiziellen Charakters.

Achtungsvollst

Geo. J. Fritschel.

☞ Es wird gebeten, die „Spezialofferte" (S. 50) und „Einladung zur Subskription" (S. 54) nicht zu übersehen.

Zur Einigung

— der —

amerikanisch-lutherischen Kirche

— in der —

Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl

(Im Anschluß an Dr. Höneckes Dogmatik)

(Zweiter revidierter Abdruck)

Von
Prof. Geo. J. Fritschel.

Im Verlag des Verfassers
Zu beziehen vom
Wartburg Pub. House, Chicago, Ill.
1914

„Sobald wir mehr auf unsere Synode sehen, als auf das unsichtbare Reich Gottes, das Reich der Gnade und der Seligkeit, so fangen wir an, eine Sekte zu werden. Denn das ist eigentlich sektiererisches Wesen, daß man seine kleine Gemeinschaft vor allem im Auge hat, mag auch das Reich Gottes dadurch Schaden leiden." Mo. Mittl. Syn.-Ber. 1879, S. 112.

„In fleischlichem Eifer richtet der Mensch die Herzen, legt die Worte des Gegners übel aus, nimmt Schwachheit für Bosheit und ist ungeduldig." „Fleischlicher Eifer führt zu Rechthaberei, d. h. zu Zank um Worte. Es gilt freilich von Gottes Worten nicht abgehen. Aber es kann dieselbe Wahrheit mit verschiedenen Worten gesagt werden; da besteht nun ein rechthaberischer Mensch auf seinen Worten. Hiervor warnt die Schrift mit ernsten Worten 1 Tim. 6, 4. 5. 20; 2 Tim. 2, 14." Wis. Syn.-Ber. 1903, S. 30.

Dr. Walther sagte: „Wenn z. B. gleich neben einem mißverständlichen Ausdruck das kommt, was allen Mißverstand aufklärt, so wäre es, was die heilige Schrift als 'Wortkrieg' verwirft, das doch als falsch zu verwerfen........ Ja, was wollte aus der heiligen Schrift werden, wenn alle Sätze, diemißverstanden werden können, falsch sein sollten."

Altes und Neues, III, 325.

Die Billigkeit fordert, daß man den Gegner zu verstehen sucht, nicht wie seine Worte verstanden werden können oder gar verstanden werden müssen, sondern wie er sie verstanden haben will. Das gibt zunächst die rechte Basis gleichmäßiger Auffassung der Begriffe, ohne welche eine Verständigung von vorne herein unmöglich ist. Wis. Quartalschrift I, 163.

„Es hat sich uns je länger je mehr die Ueberzeugung aufgedrängt, daß etwas zur Herstellung des kirchlichen Friedens und zur Ermöglichung brüderlichen Nebeneinanderwirkens geschehen sollte. Wir wissen, wie wenig durch Streitschriften.... im allgemeinen genützt wird. Wir sind der Meinung, daß es viel besser, geziemender und christlicher wäre, wenn wir persönlich zusammenkämen, um in der Furcht Gottes, in Frieden und Liebe die obschwebenden Differenzen zu besprechen, und zu sehen, was zur Heilung des beklagenswerten Risses.... geschehen könnte. Es wäre nach unserer Ueberzeugung schon das ein großer... Segen, wenn es nur gelänge, durch gemeinsame freundliche Besprechung den eigentlichen *'status controversiae'* scharf und bestimmt zu bezeichnen u. s. w..... Wenn auch nicht gleich in allen Punkten eine Einigung erlangt würde, so würden vielleicht die Differenzen geringer werden."

Schreiben der Iowa Synode an die Missouri Synode (Juni 1867),
wodurch es zum Milwaukee Kolloquium kam.

Einleitung.

„Zur Einigung in der Lehre von Bekehrung und Gnadenwahl" — so hat Dr. F. Pieper seine Schrift genannt, in welcher er die norwegischen Vereinigungssätze bespricht und zugleich die Lehre der Ohioer und Iowaer, wie er sie sich vorstellt, bekämpft. Die vorangegangenen Vereinigungssätze der Norweger über die Bekehrung hat er dabei eigentümlicherweise gänzlich desavouiert. Er findet — wie seit Anfang des langen Streites — die Grunddifferenz in dem „Synergismus" der Gegner.

Wir unterscheiden uns von ihm in zweierlei. Erstlich darin, daß wir die Charakteristik unserer Lehre und die Darstellung, die er gibt, ganz entschieden abweisen und bezeugen: „so hat bei uns niemand jemals gelehrt, und so lehrt bei uns heute niemand". Zweitens darin, daß wir auch noch heute die Grunddifferenz nicht finden in der Lehre von der Bekehrung, sondern in der Prädestinationslehre.

Leider ist die schon seit Jahren angekündigte Dogmatik von Dr. Pieper noch nicht erschienen, so daß wir an sie anknüpfen und aus ihr den Nachweis führen könnten, wo der Fehler bei ihm in seiner Theologie liegt. Wir warten mit Spannung auf das Erscheinen dieses Werkes, da sich nur bei einer solchen systematischen Arbeit der Irrtum nach allen Seiten hin nachweisen läßt. — Dagegen liegt die Dogmatik von Hönecke vollständig vor, so daß wir (wenn auch nicht so vollständig, wie wir wünschten) erkennen können, auf welchen Wegen und in welcher Weise Hönecke zu der Lehre, welche unsere Gegner uns gegenüber vertreten, gekommen ist. Wir haben unsere Lehre in unserer Monographie „Schriftlehre u. s. w." dargelegt. Ob Dr. Pieper dieselbe jemals gesehen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls desavouiert er sie, wie fast alle unsere Darlegungen, und schreibt uns Anschauungen zu, die wir bestimmt abgewiesen haben. Das ist unbillig und ungerecht.

Wir haben als unseren Beitrag zu den gegenwärtigen Versuchen „zur Einigung" die Lehre Dr. Höneckes einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Wir versuchten dabei den Fehler zu vermeiden, daß wir uns ein falsches Bild machen (das dann ja leicht zu widerlegen ist), und haben uns bemüht, die Lehre so zu erfassen, wie er sie uns selbst vorlegt. Wir wollen nicht eine „Konstruktion", sondern die uns gegenüberstehende Lehre betrachten und würdigen. Sollten wir uns dabei irgendwie getäuscht haben, so stehen wir irgend jemand zur Belehrung offen, — öffentlich oder privatim. Wir geben das, was wir als die Hauptpunkte finden, wieder aus einem doppelten Grunde. Erstlich zeigen wir, was wir als die positiven Behauptungen des Verfassers ansehen, so daß seine Anhänger unsere Darstellung kontrollieren können. — Zweitens

ist eine derartige Darstellung erforderlich für die Leser, welche nicht selbst Höneckes Dogmatik besitzen.

Wir sind freilich scharf ins Gericht gegangen mit Hönecke. Wir haben unerbittlich Kritik geübt und haben schonungslos die Fehler aufgezeigt, die wir als Hauptfehler erkennen. Es möge uns aber deswegen niemand die unedle Absicht zuschreiben, als ob wir damit dem größten Theologen der Wisconsiner irgendwie persönlich nahe treten und irgendwie sein Andenken besudeln wollten. Nichts liegt uns ferner als das. Wir reden von der Sache und nicht von der Person. Persönlich haben wir stets mit Achtung zu Hönecke aufgeschaut und ihn milder beurteilt als manche Synodalgenossen, die ihn nicht von seiner sympathischen Seite aus kennen gelernt haben.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, noch eine Erklärung über meine persönliche Stellung in diesem ganzen Handel vorzulegen. — Als mein seliger Vater im vollen Besitze seiner Geisteskräfte körperlich langsam dahinsiechte, hat er manchmal von der Zukunft der ihm so teuren amerikanisch-lutherischen Kirche geredet. Und er hatte die Hoffnung,[1]) daß es zunächst zwischen Ohio und Iowa, später aber doch noch zwischen Iowa und der Synodalkonferenz zur Einigkeit kommen werde. Als darum Pastor Bunge (Wisconsiner) für die von ihm geplante erste große Intersynodale in Watertown mich um eine Arbeit bat, ließ ich mich gewinnen. Ein alter, teurer Freund meines Vaters machte mir darüber einen freundschaftlichen Vorwurf; ich aber antwortete ihm ruhig, daß ich damit nur das in den Schlußworten von „Iowa und Missouri" gegebene Wort meines Vaters einlöse.

Niemand kann mit mehr Bedauern den Gang und Verlauf der späteren Intersynodalen verfolgt haben, als ich persönlich. Ich habe es auch an späteren persönlichen Versuchen, der Einigung vorzuarbeiten, nicht fehlen lassen. Die nachher in Oshkosh angenommenen Anträge hatte ich Monate, ehe Piepers Buch erschien, aufgeschrieben.

Mit Freuden begrüßte ich darum die Anzeige von Piepers Buch. Meine Freude wurde freilich getrübt, als ich das Buch selbst las. Es ist rückhaltlos anzuerkennen, daß hier ein anderer Ton herrscht, als wir ihn sonst bei P. gewöhnt sind. Es soll ausgesprochen werden, daß sich einige den Frieden anbahnende Aussprachen finden. Aber das allermeiste ist doch — gerade wie vorher. Es ist die alte (falsche) Theorie, daß die Grunddifferenz in der Lehre von der Bekehrung liege. Es ist der alte (falsche) Gebrauch von Beweisstellen, die aus ihrem Zusammenhang gerissen und oft gar nicht verstanden sind. Es ist die alte (falsche) Deutung, die mehrdeutbaren Worten gegeben wird. Es ist das alte (falsche) Verständnis der C. F. und der Väter. Es ist die alte diktatorische Manier, daß man meint, uns diktieren zu dürfen und zu können. Da wird — und das betrübte mich sehr — die neue in Wisconsin immer klarer ins Bewußtsein sich umsetzende Erkenntnis der eigenen Entwicklung ins Reich der Fabeln verwiesen. — Fürwahr, das alles erstickt fast die Freudigkeit und die Hoffnung.

---

1) Vergl. auch Kirchliche Zeitschrift XIV, S. 95.

Und doch freue ich mich der Schrift. — Es ist das erste Mal, daß Missouri wenigstens offiziös (so darf man es doch wohl nennen in Hinsicht auf das Handeln des atlantischen Distrikts) den kalten Stahlhandschuh ausgezogen, mit dem es bisher seine „Brüder im Glauben, wenn auch nicht in der Theologie"[2]) bearbeitet hatte, und die Hand zum Frieden ausgestreckt hat. Wir glauben zwar nicht, daß es auf dem darin diktierten Wege zum Frieden kommt; denn das wäre kein Frieden in der Wahrheit. Aber es freut uns doch, daß hier Missouri einmal den ersten Schritt zum Frieden getan hat.

Daß Jowa auf dem Boden der Schrift und der Bekenntnisse jederzeit und auch jetzt zu einer wahren Einigung bereit ist, das liegt sowohl in dem Stiftungsparagraphen als auch in den Oshkosh Beschlüssen „zur Einigkeit" ausgesprochen. Dazu möchte auch diese meine Arbeit dienen. Dabei bitte ich, daß man mir persönlich die Verantwortung zuschiebe. In der Sache steht meine Synode hinter mir; für die Darlegung übernehme ich alle Verantwortung und lasse daher diese Schrift wie meine Schriftlehre in meinem eigenen Verlage erscheinen. So möge man das „wir" denn als den Plural des Autors verstehen.

1. Februar 1914.

---

2) S. 34 und öfter.

(Zusatz zum zweiten Abdruck)

In „Splitter und Balken" haben wir eine Selbstprüfung angestellt vor Gott. Um diesen Teil zu verstehen, wolle man dies nicht übersehen; denn im Gericht der Menschen und verglichen mit dem, was wir erfahren haben vonseiten unserer „Brüder", brauchen wir Jowaer nicht zu erröten. Aber vor Gott sieht dasselbe anders aus. — Um aber einen Wink zu ähnlicher Selbstprüfung zu geben, drucken wir einen Teil der Schlußerklärung in „Jowa und Missouri" ab, der Licht wirft auf die Stellung und das Verhältnis der beiden Synoden. Wir tun das, weil diese Worte den meisten unserer Gegner sonst wohl nie zu Gesicht kommen würden, da sie unsere Schriften ja nicht lesen.

Die Quartalschrift Januar 1914 mit manchem, das erfreut, kam erst in meine Hände, als diese Arbeit druckfertig vorlag. Ich freue mich über manche Berührungspunkte, setze jedoch nichts bei als die Anmerkung über Aug. Piepers "Opgjoer".

I. "Splitter und Balken".

Die Schrift Dr. F. Piepers „Zur Einigung" von Anfang bis zu Ende ist eine einheitliche Anklage seiner Gegner als Semi-Pelagianer, Synergisten oder bestenfalls Latermanianer. Darin findet P. wie seit 1880 so auch noch heute den Schlüssel der Differenz zwischen uns. Wir können vor dem Gerichte Gottes und im Hinblick auf die Wahrhaftigkeit, die er von uns fordert, auf diese Anklage nur antworten: **Not guilty as charged!** Wir können weder die Feststellung des Streitpunktes, noch auch die Beweisführung als rechtskräftig und rechtsgiltig gelten lassen. — Oder in anderm Bilde zu reden: Unser 'Bruder im Glauben, wenn auch nicht der Theologie', sagt, daß er einen Balken in unserm Auge sehe und will ihn ausziehen. — Wir aber wissen, daß **dieser** Balken sich nicht bei uns findet.

So wenig wir aber das, was er aufstellt und wie er es aufstellt, gelten lassen können, so ernstlich mahnt es uns zu gewissenhaftester Selbstprüfung und Selbsterforschung, — insonderheit, da wir bei fast allem Streit mehr oder weniger Unrecht auf beiden Seiten finden. Es gibt eben auch unter den Kindern Gottes nur wenige, die sich nicht oft verfehlen. Und warum sollten sich nicht auch bei uns Fehler und Sünden vorfinden? Darum wollen wir zuerst, zu allererst uns selbst gründlich prüfen, worin wir uns vielleicht in dem 40jährigen Kriege versündigt haben. Wir wollen diese Prüfung anstellen vor dem Auge dessen, der aller Menschen Herzen prüft und der auch unsere Gedanken und Motive kennt.

1. Ein Wort ist es, das er besonders uns vorwirft, — das Wort: **Selbstentscheidung.** — Und wir finden, daß hier auf unserer Seite etwas liegt, wo wir uns vielleicht versündigt haben. Wie ist es mit diesem Worte?

In Antwort auf den Synodalbericht, in dem sich zum ersten Male 1868 die missourische Prädestinationslehre klar zeigte und auf die viel weiter gehenden mündlichen Ausführungen der Thesen auf dem Flur der Synode schrieb mein Vater jenen berühmten oder berüchtigten Artikel in den Brobstschen Monatsheften 1872. Darin kommt es ihm darauf an, zu zeigen: die lutherische Kirche verwirft sowohl jeden Synergismus als auch eine absolute Prädestination. Er zeigt, daß nach lutherischer Lehre die Entscheidung darüber, ob ein Mensch an seinem Ende in den Himmel oder in die Hölle kommt, nicht herkomme aus einem absoluten Dekrete, sondern davon abhänge, ob der Mensch an seinem Ende in Christo sei oder außer Christo. Dem absoluten Prädestinationismus gegenüber lehre die lutherische Kirche die Alleinwirksamkeit der Gnade, aber sie lehre auch zugleich, daß der seligmachende Wille Gottes voluntas ordinata sei. Es wirke die Gnade nicht mechanisch oder unwiderstehlich, sondern Gott bringe es in dem Bekehrungsprozesse zu einem Momente der persönlichen Entscheidung für oder wider Gott. Wider Gott entscheide sich der Mensch trotz der Einwirkung Gottes aus eigener Kraft; für Gott entscheide er sich einzig durch die göttliche Einwirkung und durch Gottes Kraft. Die Bekehrung bestehe ja gerade in der Entscheidung des „Ichs" für Gott. Diese Entscheidung, — den Akt des Annehmens des Heils, — das Annehmen der Gnade selbst, sei ganz und gar eine Wirkung Gottes im Menschenherzen. 1) — Und in diesem Zusammenhange brauchte er mehrmals den

1) S. Fritschel, Untersch., S. 53.

Ausdruck „Selbstentscheidung“ synonym und wechselweise mit anderen Ausdrücken wie: persönliche Entscheidung, Entscheidung für Gott, Bekehrung und dergl.

Als er diesen Artikel seinem Bruder vorlegte, sagte dieser zu ihm: „Dieser Ausdruck ist nicht gut gewählt; diesen Ausdruck könnten „sie“ dir deuten in einem Sinn, den du freilich verwirfst und ausdrücklich abweisest und als Synergismus verdammst; darum setze dafür einen andern.“2) — Da antwortete mein Vater: „Sigmund! Du gehst doch zu weit in deinem Mißtrauen gegen unsere Gegner. Es ist nicht recht von dir, daß du so etwas ihnen auch nur zutraust. Ich habe meine Meinung doch so klar ausgesprochen, daß man so etwas ganz gewiß nicht tun wird.“ Und er ließ den Ausdruck stehen!

Als der Artikel erschien, zeigte sich, daß er in seiner liebevollen Beurteilung seiner Gegner sich getäuscht hatte. Sein Bruder hatte recht. Man warf sich ganz und gar auf den einen Ausdruck. Man desabouierte alle die ausdrücklichen Bestimmungen. Man schaute nicht auf die ganze Intention des Artikels (nämlich die beiden Extreme des Synergismus und Determinismus auszuschließen).4) Zwei Gegner traten gegen ihn auf: der eine in „Lehre und Wehre“ und der andere in den Brobstschen Monatsheften. Der erstere schlug wegen dieses Ausdruckes mit dem Stahlhandschuh auf den Gegner ein. Man bewies aus diesem Terminus, daß er eingestandenermaßen ein großer Synergist sei. — Der andere Gegner wandte sich auch gegen den Ausdruck; aber er tat es in freundlicher Weise. Er zeigte, daß man doch nicht nach lutherischer Lehre, sondern nur nach synergistischer eigentlich von einer Selbstentscheidung reden könne. Mein Vater antwortete ihm in gleicher Weise; er wies hin auf die mancherlei Erklärungen des Wortes, die er gegeben und auf die sorgfältigen anti-synergistischen Aussagen. Er sprach sich eingehend darüber aus, daß er mit dem Ausdruck „Selbst“entscheidung für die Gnade nichts anderes als die Bekehrung selbst meine, die doch im Wesen darin bestehe, daß es Gott in dem „Ich“ zu einer Entscheidung bringe. Dabei wirke die Gnade alles, was zur Seligkeit gehöre — auch das Annehmen selbst, — freilich nicht in mechanischer und unwiderstehlicher Weise. Er sagte weiter: Im Hinblick darauf, daß man seinen Ausdruck „Selbst“entscheidung so gänzlich anders deute, als er ihn gemeint, wolle er ihn fallen lassen und seine Redeweise korrigieren und bessere Ausdrücke wählen. — Der letztere Gegner „Interpres“ — es war, wie Pieper ganz richtig sagt, Prof. Stellhorn von Ft. Wayne — war dadurch befriedigt.

Niemals ist nachher dieser Ausdruck mit Absicht wieder gebraucht worden! Ja, noch mehr! Das Kirchenblatt erklärte sich damals sogleich (1873, S. 18) gegen den Ausdruck und wies ihn zurück. In der offiziellen Erklärung der Iowa Synode über die Bekehrung (siehe Rede 177 ff.) gab die Iowa Synode ihre Stellung kund, und hier kommen andere, bessere Ausdrücke für dieselbe Sache vor.

Aber 40 Jahre lang hat man diesen einmal gebrauchten (d. h. in einem Aufsatz vorkommenden) Ausdruck gegen uns Parade geritten! Man hat alle späteren offiziellen und privaten Erklärungen einfach mit Stillschweigen übergangen und immer wieder diesen Ausdruck ausgeschlachtet. Parallelen dazu wird es in der Kirchengeschichte wenig geben. Man hat ihn nicht nur aus dem Zusammenhang gerissen, 5) sondern man hat sogar die grammatische Form der Sätze verändert, um ihm möglichst schlimme Deutung abzugewinnen. 6)

---

2) S. Fritschel, Kirchliche Zeitschrift, 1890, S. 154.

3) Ob nicht der, welcher daran Aergernis genommen hat, sich damit noch viel mehr versündigt hat, und ob nicht die Art und Weise, wie man sich gegen den, der fehlte, verhalten hat, eine ungleich schwerere Versündigung ist, das überlassen wir dem Urteile eines anderen.

4) K. Z., XIV, S. 154 ff.

5) Untersch., S. 53.

6) Wir stellen Original und Zitat neben einander.

Brobst Monatshefte 1872, S. 80: „Aber so gerne wir die lutherische Lehre von dem geheimen Willen anerkennen, ja dieselbe als eine überaus wichtige und trostreiche bezeichnen, so ist doch himmelweit davon verschieden, wenn man in dem geheimen Willen Gottes den Grund davon sucht,

Mit Recht sagt Löhe einmal, das übereilte Wort werde schnell durch die noch nasse Zunge ausgelöscht und zurückgeholt; das geschriebene aber bleibe, wenn es einmal hinausgegangen. — Ja mit Recht; es ist so! Und wenn wir nach Splittern bei uns suchen, so wird uns dieser als erster entgegengehalten. Es bleibt an uns hängen, und wir wollen es nicht leugnen: einer unser Synodalväter hat einmal — d. h. in einem einzigen Aufsatz in dem ganzen langen Streit von 1872 bis an sein Ende 1889 dies eine Wort gebraucht, wo er ein klareres, besseres hätte brauchen sollen.[7])

2. Vielleicht — ich bin mir dessen nicht gewiß — daß sich auch noch andere ähnliche Fehler bei uns finden. Jedenfalls gibt es keinen, der geschichtlich so in den Vordergrund getreten und uns als Ausdruck unserer Lehre entgegengehalten worden ist. Werden sie uns gezeigt, so wollen wir sie — wenn von der gleichen Art — nicht weniger entschieden behandeln, als diesen einen.

3. Ich schließe damit noch nicht unsere Selbstprüfung ab. — Gott weiß es und die Geschichte bezeugt es, daß in dem 40jährigen Kampfe man sich auf unserer Seite ehrlich bemüht hat, mit unseren Gegnern (wie auch in den 20 Jahren vorher) im Geiste Christi zu kämpfen. Man verhandelte mit ihnen als irrenden Brüdern, — nicht als mit Abgefallenen, nicht als mit Verrätern des Wortes Gottes.[8]). Man versuchte es, sich frei zu halten von lieblosem, fanatischem, orthodoxistischem Geiste; und wir brauchen vor Menschen nicht zu erröten. Wir können im Gerichte der Menschen gar wohl bestehen. — Aber wenn wir, vor dem Angesichte Gottes stehend, zurückschauen über das, was nun einmal geschrieben vorliegt aus den 40 Jahren (und ich rede da auch persönlich von meinen zehn Jahren): da steht so manch ein Wort, so manch ein Vergleich, so manch eine Phrase, so manch ein spitzer Gedanke, über den wir unerbittlich das Urteil sprechen. Es ist wahr: wir

---

daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht. Davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen."

Grosse, 4. Aufl., S. 26: „Daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen." — S. 80: „Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht, (das hat seinen Grund nicht in einem gewissen, heimlichen, verborgenen Willen Gottes, welcher gerade diese Menschen — wir wissen nicht warum — aussondert, sondern das hat seinen Grund in dem Willen des Menschen, es hat seinen Grund darin, daß der eine sein natürliches Widerstreben vom Heiligen Geiste überwinden läßt. Es) hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl dieselbe erst durch die Gnade ermöglicht ist." — Hier läßt Grosse das Eingeklammerte aus.

Wir finden leider dasselbe auch bei Pieper. In seinem Zitat aus jenem Artikel S. 39 läßt er zwischen „wurzelt" und „Er" (ohne auch nur durch Punkte anzudeuten) 19 Zeilen aus, die von wesentlicher Bedeutung sind. — Wir glauben beide Herren damit entschuldigen zu können, daß sie offenbar nach den Zitaten anderer zitieren. Und auch die Fakultät von St. Louis hat bei der mehrfachen Revision der „Unterscheidungslehren" es nicht für nötig gehalten, die Zitate zu verifizieren.

7) S. Fr., Unterscheidung, S. 53. — J. Becker, K. Z., 1893, 136 ff.

wurden gereizt, — wir wurden behandelt wie...., man trat uns mit Füßen; man verhöhnte, was heilig war.[9]) Man beschmutzte den Namen unserer Führer; man verdächtigte und verhöhnte uns. Doch still davon! Das alles in seiner superlativen Form, in welcher wir es zu kosten hatten: es erklärt, aber es rechtfertigt und es entschuldigt dies Manko an christlichem Verhalten auf unserer Seite nicht. Wie ganz anders haben wir uns verhalten als Christus, der nicht wieder schalt, als er gescholten ward. — Und das sind auch Splitter, — das sind Balken auf unserer Seite. Wir gestehen ein, daß unsere Liebe nicht so langmütig, nicht so freundlich, nicht so verträglich, nicht so zuvertrauend, nicht so hoffnungsvoll gewesen ist, als das Gebot Gottes von uns fordert. Es hat nach dieser Seite bei uns gemangelt, wenn wir uns vor Gottes Augen prüfen. Wir haben auf unserer Seite auch mehr als einmal fleischliche Regungen (nicht nur gefühlt, sondern) aufkommen lassen. Es gibt auch Beispiele von Jowaischem Fanatismus. Und weil wir uns dessen schuldig finden und uns dessen schuldig geben vor Gott, so wollen wir es auch vor den Menschen aussprechen. — Und wenn uns außer den Fällen, die wir im Auge haben, noch andere zur Erkenntnis gebracht werden, so wollen wir da mit dem gleichen Geständnis nicht zurückhalten. Wir sprechen darüber das Urteil aus: Das sind die Splitter und Balken auf unserer Seite, die wir finden.

Um zu resumieren: 1. Es ist einmal auf unserer Seite der Ausdruck „Selbstentscheidung" gebraucht worden, aus dem man nehmen könnte, was ausdrücklich verworfen wurde. — 2. Wir können auch uns von Lieblosigkeit nicht völlig frei erklären.

Solche Erkenntnis macht das Geschehene nicht ungeschehen. „Ewig still steht die Vergangenheit". Auch die Gnade Gottes macht das Geschehene nicht ungeschehen. Gott kann es uns nur vergeben und weiteren Schaden verhindern. Gott kann uns auch dies noch zum Besten dienen lassen. — Indem wir diese Selbstkritik üben an unseren Vätern, an unserer Seite, an uns selbst, verunehren wir weder sie selbst noch uns. Denn wir handeln ganz im Geist unserer Väter und unserer Synode, — so sauer dies vielleicht auch dem einen oder andern eingehen mag. „Denn so wir uns selber richten, so werden wir nicht gerichtet." Und „so wir sagen: 'Wir haben keine Sünde', so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns; so wir aber unsere Sünde bekennen, so ist er treu und gerecht, daß er uns die Sünde vergibt und reinigt uns von aller Untugend".

* * *

Sind wir so mit uns selbst ins Gericht gegangen, so macht uns andererseits Christus zur Pflicht, die Splitter und Balken bei den Brüdern nicht zu übersehen, sondern sie aufzufinden und mit linder Hand auszuziehen. Das wollen wir auf seinen Befehl hin tun.

Was uns von unseren Gegnern trennt, sind ihre Fehler in

8) S. Fr., Unterscheidung, S. 88.
9) Vergl. Jowa und Missouri, Schluß.

der Lehre. Wir sehen auch heute noch unsere Gegner an als unsere Brüder (S. Fritschel, Unterscheidungslehren S. 88); freilich als irrende. Für uns liegt die Hauptdifferenz in ihrer Lehre von der Prädestination und dann erst in zweiter Linie in ihrer Lehre von der Bekehrung in deren theologischer Ausführung. Wir sind absolut gewiß, daß der Weg „zur Einigkeit" am schnellsten zurückgelegt wird, wenn wir uns zuerst in der Lehre von der Prädestination einig werden und nachher in der Lehre von der Bekehrung und dann in den anderen zwischen uns strittigen Streitfragen.

Auch wir sind bereit, an der Einigung der lutherischen Kirche mitzuarbeiten. Wir können aber nicht von der Basis aus, welche Dr. F. Pieper für richtig hält, ausgehen, sondern müssen hinter die dort genannte Differenz (die freilich ganz anders ist, als er sie darstellt) zurückgehen.

Die Art und Weise, in welcher ich mitarbeiten möchte an dem Werk der Einigung zwischen den Gegnern Missouris und Missouri nebst seinen Verbündeten ist nun, wie oben gesagt, daß ich die folgende Arbeit hinausgebe. Ich setze mich darin auseinander mit der einzigen bis jetzt vorhandenen vollständigen wissenschaftlichen Darstellung des Lehrsystems unserer Gegner, den betreffenden Paragraphen von Hönecke's Dogmatik.[10] Ich fühlte mich dazu früher nicht veranlaßt, weil ich einerseits den Streit nicht von neuem in Fluß bringen wollte, und weil ich andererseits auf das Erscheinen der Pieperschen Dogmatik wartete. Nun die Sache aber von der anderen Seite aus wieder in Gang gebracht worden ist, will ich meine wohlgemeinte Prüfung nicht zurückhalten. — Sollten sich auch bei dieser Arbeit wieder solche Splitter finden, so versichere ich, daß ich sie nicht gesehen und nicht gewollt habe. Hinter dem besten Wollen bleibt auch bei mir so oft das Vollbringen zurück.

II. Prüfung der Lehre Höneckes von der Wahl Gottes.

1. Höneckes Lehre vom allgemeinen Liebesratschlusse.

Die Lehre vom Erlösungsratschluß legt Hönecke dar in § 40 und § 41. Er gliedert: § 40: Vom allgemeinen Liebeswillen Gottes; § 41: Von der Erwählung. Wir folgen zuerst seiner Darlegung und knüpfen daran unsere Kritik.

Lehrsatz I: „Die erste Grundlage des Heils der Sünder ist die barmherzige Liebe Gottes, durch welche er bewogen wird, daß er nicht nur die Rettung der gefallenen Menschheit will, sondern auch beschließt, diese Rettung zu veranstalten und die Mittel darzureichen, durch welche die Verlorenen der Rettung teilhaftig werden können."

Der allgemeine Liebeswille heißt in der Schrift Gnade, Barm-

10) Aus der Schrift „Zur Einigkeit" wird wohl nicht leicht jemand sich eine Vorstellung von Piepers Prädestinationslehre machen können. Wäre das möglich, so wollten wir darauf eingehen. Dagegen liegt bei H. die Sache in extenso und einigermaßen klar vor.

herzigkeit, Liebe, Gütigkeit, Mitleid. Wo die Schrift von der Rettung der Menschheit redet, versteht sie die Gnade als Gemütsbewegung Gottes (S. 21). Dieser allgemeine Liebeswille — einerlei in welches Wort er gefaßt wird — ist nach Hönecke nicht zu denken als inane votum sive simplex complacentia et nuda velleitas. Sie ist daneben und dazu noch viel mehr. Sie ist voluntas efficax, qua Deus salutem hominum ardentissime desideratum etiam efficere ac per media sufficientia consequi et procurare serio intendit (p. 3). Das heißt mit anderen Worten: „Zwei Akte schließt hiernach der allgemeine Liebeswille ein: nämlich die commiseratio, sofern Gott durch Mitleid mit unserm Elend zu Hilfe bewogen wird" (S. 2), — „das Mitleid, die Liebe, welche Gott überhaupt zum Geben und Mitteilen bewegt" (S. 2). Daneben aber gehört als weiterer Bestandteil der zweite Akt: "quo Deus ..... decretum fecit de liberando genere humano per filii sui missionem ac ejusdem per evangelium manifestationem, eo fine ut omnes in ipsum credant et **ita** salventur" (S. 3). Diese Wirksamkeit des göttlichen Liebeswillens lehrt klar Joh. 3, 16; Röm. 8, 32 (S. 3).

„Man könnte diesen Liebeswillen Gottes in Rücksicht darauf, daß derselbige sich nicht auf das Verhalten, Würdigkeit oder Recht der Sünder gründet, einen absoluten nennen" (S. 4). [Das heißt doch, a priori formuliert: Wenn man fragt: woher kommt es, daß Gott nicht nur ein herzliches Erbarmen mit den sündigen Menschen fühlt, und daß er (dadurch bewogen) beschlossen hat, daß und wie und auf welche Weise er dem verlorenen Menschengeschlechte und jedem einzelnen Sünder zu Hilfe kommen will? so ist die Antwort: Das hat seinen Grund einzig und allein in Gott und in keiner Weise in dem Menschen. — Oder vom Standpunkt des Menschen aus a posteriori konstruiert: Dieser ewige Liebeswille Gottes, wie er sich universal auf alle Menschen bezieht, ist die einzige Ursache davon, daß Gott das allgemeine Liebesdekret der Erlösung (per missionem filii), der Bekehrung (per manifestationem, eo fine ut omnes in ipsum credant), der Heiligung, Erhaltung und Einführung in den Himmel (et ita salventur) gefaßt, — ist die einzige Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört.]

In anderem Sinne wäre es falsch, dieses Liebeswollen und -dekret ein „absolutes" zu nennen. Denn dies Liebeswollen, — diese benevolentia Dei patris universalis ist voluntas ordinata, weil Gott in diesem Liebesdekret beschlossen hat, die Sünder nur auf einem bestimmten Wege der Seligkeit teilhaftig zu machen, — nämlich so, daß er die Gnadenmittel und durch dieselben den seligmachenden Glauben gibt (S. 4). [Das heißt mit anderen Worten: „Das ist von Ewigkeit bei dem Vater beschlossen, wen er wolle selig machen, den wolle er durch Christum selig machen, wie er selber spricht .... 718, 66.]

Daß dieser allgemeine Liebesratschluß über alle Menschen nicht ein Scheinwille, sondern ernstlich gemeint ist, daß Gott wirklich ernstlich und dringlich das Heil aller Sünder will, ist klar aus solchen Aussagen der Schrift, in denen das Wohlgefallen Gottes als die Grundlage dieses Willens ausgesagt wird, — sodann aus der Betätigung dieses Willens in der Allgemeinheit der Gnadenanbietung, und endlich aus der Ver-

neinung des allgemeinen Liebesratschlusses als eines Scheinwillens (S. 6).

Wir leugnen nicht, daß die Ausführung in der Geschichte des Reiches Gottes der Universalität dieses Liebesratschlusses zu widersprechen scheint. Wir verzichten auch von vorne herein auf die von der scholastischen Theologie oft versuchte Rechtfertigung Gottes und verzichten darauf, diesen scheinbaren Widerspruch zwischen Gottes geoffenbartem Willen und seiner Ausführung in der Geschichte zu lösen (S. 9). Aber wir glauben, d. h. wir sind aus Gottes Wort gewiß, daß Gottes Gnadenwollen und -dekret ein universales ist (S. 10). Denn die Schrift lehrt klar und deutlich „einen allgemeinen Liebeswillen in Bezug auf das Heil aller Menschen" (S. 10). Nach der Schrift — z. B. 2 Tim. 1, 9 — ist dieser Liebesratschluß gefaßt über alle Menschen. Er ist gefaßt in Christo. Dazu hat Gott getrieben nach Joh. 3, 16 seine Liebe und Barmherzigkeit. Die Ausführung ist aber gebunden an die Gnadenmittel (1 Tim. 2, 4), durch welche allein der das von Christo erworbene Heil hinnehmende Glaube gewirkt und erhalten wird. Und er zielt auf die ewige Seligkeit (Joh. 3, 6). (S. 10).

Dieser allgemeine ewige und ernstliche Liebeswille, Heilsratschluß, Gnadenratschluß „erstreckt sich über alle Menschen". Aber ..... „aus dem allgemeinen Gnadenwillen folgt nicht absolut gewiß die Seligkeit derer, über welche er geht; denn es gehen viele verloren, weil sie teils dem Gnadenwillen überhaupt widerstehen, teils demselben nicht beständig folgen" (S. 11).

Dies die Lehre Höneckes vom allgemeinen Gnadenwillen.

Kritik.

Es ist sehr erfreulich, daß H. sich so rückhaltslos zu der lutherischen Lehre vom allgemeinen Heilswillen bekennt. Es ist um so viel mehr zu bedauern, daß er die von ihm durchweg gewählte Methode befolgt hat, daß er nämlich nur die splitternackten Stellen aufführt. Wir hätten gewünscht, daß er wenigstens bei einigen Hauptstellen seine Exegese darböte, so daß man genau sehen könnte, was er in jeder Stelle findet. Seine Weise hat zu viel Verwandtschaft mit der dogmatisierenden Exegese vieler Väter.

Sodann hätten wir gewünscht, daß er gerade an dieser Stelle noch viel eingehender den eigentlichen Inhalt des allgemeinen Gnadendekrets hervorgehoben hätte. Bei der Wichtigkeit dieser Sache gerade für unsere Verhandlungen ist das aber geradezu unerläßlich. Man kann nicht zu klar und eingehend von dieser Sache reden. Versuchen wir daher, den Inhalt des allgemeinen Liebesratschlusses, wie er sich auf alle Menschen bezieht, noch etwas klarer vorzuführen, in der Hoffnung, daß sich hierin alle Lutheraner mit uns völlig einig finden.

Was heißt es, wenn in der lutherischen Theologie gesagt wird: Die erste Grundlage des Heils ist, ... daß Gott auch beschließt, diese Rettung zu veranstalten und die Mittel darzureichen u. s. w.? (siehe Lehrsatz I). Hier dürfte mehr, als geschehen ist, hervorgehoben werden, daß wir hier

an dem Abgrund der göttlichen Gnade stehen, von dessen Tiefe wir auch noch keine Ahnung haben können. Wenn wir irgendwo rein und absolut auf die Aussagen der Schrift angewiesen sind, dann hier, wo es sich handelt um Vorgänge im Herzen Gottes in der Ewigkeit. Gerade bei den Erzvätern wird diese Sache gerne das von Gott uns geoffenbarte Geheimnis genannt. Nur einige Stichproben:

Ist also Christus das Buch der Lebendigen, davon die Schrift an vielen Orten redet, in welchem aller Schluß und Vorsatz Gottes von der Menschen Seligkeit eingezeichnet und beschrieben ist, wie denn Gott in seinem Rat von Ewigkeit her beschlossen hat. Dieser Rat und Schluß Gottes von der Menschen Seligkeit, wie er von Ewigkeit her gemacht, ist nicht geheim und verborgen ...., sondern dieser Rat Gottes ist kund und offenbar aus dem Verborgenen ans Licht gebracht, daß hievon aller Welt täglich aus dem lieben Evangelio gepredigt wird. Von alters her zwar, im Alten Testament war dieser Rat geheim und verborgen .... Nun aber ist er nicht mehr verborgen, sondern vollkömmlich geoffenbart.

Müller,1592 (in Harms I, 49),.

„Wir haben Christi Sinn", d. i.: aus dem Evangelio haben wir all seinen Willen, Ratschlag, Herz und himmlische Gedanken, wie er überall gegen uns gesinnt sei. Da liegt Gottes Herz, Wille und Meinung über uns alle bei einander. Vogel, ebenda IV, 3. 11).

Ganz besonders befriedigend aber ist, daß H. den allgemeinen Gnadenwillen nicht faßt als eine bloße Gesinnung und Stimmung, sondern als das aus solcher Gesinnung hervorgehende universale Liebesdekret. Verstehen wir ihn recht, so faßt er dies universale Liebesdekret auch nicht abstrakt, als bezöge es sich nur auf die Welt in ihrer Totalität, sondern konkret auf alle Menschen, auf jeden Menschen, auf jedes einzelne Adamskind.

Führen wir uns nun eingehender vor, was nach lutherischer Lehre dies so allgemein Formulierte in sich faßt, so können wir das etwa so ausdrücken:

Getrieben einzig und allein durch seine lautere göttliche Liebe und Barmherzigkeit hat Gott folgendes in seinem ewigen Rate getan:

1. Gott faßte den Ratschluß, Vorsatz, Beschluß und machte die Verordnung von der Versöhnung in Christo. Er beschloß, daß die zweite Person der Trinität Mensch werden sollte, um leiden und sterben zu können als der Stellvertreter der Menschen und daß er durch seinen unschuldigen Gehorsam, Leiden und Sterben die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und das ewige Leben verdienen sollte für jedes Adamskind.

2. Gott faßte den Ratschluß u. s. w. 12) ..... von der Anbietung durch die Gnadenmittel. Er beschloß nicht unvermittelt, sondern nur durch Wort und Sakrament mit den Menschen zu handeln und durch diese Mittel das durch Christum erworbene Heil austeilen zu lassen.

3. Gott faßte den Ratschluß .... von der Bekehrung, daß er selbst durch sein Wort an den Herzen aller Menschen kräftig sein und die Herzen zu wahrer Reue wenden und im wahren Glauben erleuchten wolle.

4. Gott faßte den Ratschluß ..... von der Rechtfertigung ....., daß er alle diejenigen (und sonst keine), welche in wahrer Bekehrung Christum annehmen würden, rechtfertigen wolle (d. h. ihnen die Sünde vergeben, die Gerechtigkeit Christi zurechnen und sie zu Gotteskindern und Miterben Christi annehmen wolle).

5. Gott faßte den Ratschluß ..... von der Heiligung des Lebens ....., daß er ohne Ausnahme alle diejenigen, welche in Christo sein würden, antreiben wolle zu allerlei Früchten des Glaubens.

---

11) Weitere derartige Aussagen: Harms III. 13. 35. IV. 3. 3.

12) Der Kürze wegen wiederholen wir nicht, was in 1. steht, bitten aber, es zu lesen, wo .... steht.

6. Gott faßte den Ratschluß..... von der Bewahrung....., daß er ohne Ausnahme alle diejenigen, welche in Christo sein würden, beschützen wolle gegen alle Anläufe des Teufels, sie auch (wo sie fallen würden) wieder aufrichten und wieder bekehren wolle.

7. Er faßte den Ratschluß.....von der Vollendung....., daß er in ihnen das angefangene Werk ganz hinausführen wolle, auf diese Weise, die er festgesetzt (d. h. wo sie sich halten an Gottes Wort u. s. w.).

8. Gott faßte den Ratschluß.....von der Verherrlichung....., daß er ohne Ausnahme alle diejenigen, welche in Christo sein würden, wenn ihr letztes Stündlein kommt, aus diesem Jammertal zu sich nehmen wolle in den Himmel.

Und dieser allgemeine Liebesratschluß bezieht sich nicht allgemein auf die ganze Menschheit in ihrer Totalität, sondern auf jedes einzelne Glied, aus dem die Gesamtheit besteht. Und Gott hat in seiner Liebe schon bedacht und beschlossen, wie und auf welche Weise er das alles hinausführen wolle und wie er von seiner Seite aus alles tun wolle, damit jeder Mensch selig werden könne und solle.

Das Evangelium ist nun nach einer Seite hin die Offenbarung dieses ewigen universalen Liebesdekretes Gottes über die Welt, insofern es nämlich zu uns redet von der Vergangenheit. Es sagt uns aber auch von der zeitlichen Ausführung dieses vorzeitlichen Ratschlusses und Dekretes und ist also in dieser Form in der Gegenwart Träger der himmlischen Gnade, welche Gott geplant in der Ewigkeit und ausgeführt in der Zeit. Und wer sich diesen Inhalt schenken läßt, — wer sich nur nicht verstockt gegen die göttliche Liebe, die auch ihn jetzt sucht, der wird durch sie ein Kind Gottes und als solches selig. — Es enthält das Evangelium aber endlich auch für die Zukunft die Verheißungen Gottes an die Kinder Gottes. — Um diese Schätze der Ewigkeit und Zeit als unser persönliches Eigentum zu bekommen, brauchen wir nur das „alle“ zu analysieren in das „ich“ und „die andern“; dann habe ich die Himmelsbotschaft mit meiner eigenen Adresse. — Und wie es für mich eine Kraft zur Seligkeit enthält, so für jedes Adamskind. Alles, was die Menschheit braucht, ist, daß sie sich diese Himmelsgnade schenken läßt, — daß sie Gott nicht verhindert, den Ratschluß der Seligkeit an ihr auszuführen; dann ist sie selig. Und die große Sünde, die zur Hölle führt, ist die Verachtung dieses geoffenbarten ewigen universalen Liebesdekretes und seiner Ausführung.

Dies ist nach meinem Verständnis der Inhalt dessen, was Hönecke in kürzerer Weise vorträgt. Denn er beruft sich auf die Schrift und die lutherische Lehre. Und dies fasse ich als den gemeinsamen Inhalt beider.

2. Höneckes Lehre von der Erwählung.

Die Darstellung dieses Abschnittes (§ 41) geht in Lieferung 7 von Seite 10—72. Leider stehen auch hier wieder nur die splitternackten Stellen am Anfange. Die Exegese derselben muß man sich denken; denn es folgt alsbald die dogmatische Darlegung des von Hönecke darin Gefundenen. Bei dieser dogmatischen Verarbeitung wird die Exegese teilweise enthüllt, aber sie ist so oft verquickt mit Polemik und Apologetik, daß es keine angenehme Arbeit ist, sie herauszuschälen. Wir müssen versuchen, aus den verschiedenen Teilen uns das zusammenzustellen, was wir mit Recht als die Hauptsache am Anfang erwarten könnten: die thetische Inhaltsangabe. Wir verzichten dabei der Klarheit wegen auf alle Nebensachen, an denen wir etwa Ausstellungen zu machen hätten.

Die Schrift lehrt klar und deutlich eine besondere Wahl Gottes zum ewigen Leben in den Stellen Eph. 1, 4 ff.; Math. 20, 16[14]); 24, 24;

14) Arbeitet Hönecke noch mit dem Textus receptus?

Röm. 8, 33; 1 Petr. 1, 1 f.; 2 Theſſ. 2, 13[15]). Dieſe „Wahl" Gottes iſt nach Eph. 1 geſchehen in der Ewigkeit — in Chriſto — aus dem Beweggrunde der Liebe und Barmherzigkeit Gottes — zum Zweck der Seligkeit und wird vermittelt durch die Gnadenmittel. Eph. 1, 9 (?). (S. 10).

Es iſt verkehrt, wenn man den allgemeinen Heilsratſchluß Joh. 3, 16 und dieſen Gnadenratſchluß nicht von einander unterſcheidet, ſondern identifiziert. Dieſelben ſind nicht nur der Form nach unterſchieden, ſondern ſie ſind auch der Sache nach etwas Verſchiedenes (S. 11).

Die Schrift braucht in den Stellen, die von der Wahl handeln, verſchiedene Ausdrücke. Der weiteſte Ausdruck iſt πρόθεσις. Dies Wort hat an und für ſich ſelbſt einen weiteren Sinn. In Röm. 8, 28 zeigt der Zuſammenhang, daß es der Vorſatz Gottes iſt, der ſich auf die Seligmachung bezieht. Sie iſt der erſte der ewigen Akte Gottes und umfaßt die ewigen und zeitlichen Akte welche 8, 29 aufführt (S. 15): Gott hat ſich vorgenommen, gewiſſe Sünder nach ſeiner Vorherſehung **zu erwählen**, zu verordnen, zu berufen und endlich zu verherrlichen (S. 15).

Auf dieſen Vorſatz folgt dann die πρόγνωσις = die göttliche, ewige Vorhererkennung derjenigen, welche Objekte der Auserwählung und Verordnung Gottes ſein ſollen. Danach hat Gott nicht ins Blaue hineingegriffen, ſondern nach der Fülle ſeiner Weisheit und Erkenntnis gehandelt (S. 16). Dieſe Handlung Gottes iſt der intellektuelle Akt, — das der eigentlichen „Wahl" vorangehende Auserſehen (S. 16).

Als dritter Akt folgt dann die ἐκλογή. Sie iſt der ewige Akt des Willens, wonach Gott beſtimmte Perſonen aus der Menge aller Menſchen ſich als die Seinigen ausgeſondert hat.

Als vierter und letzter Akt der Ewigkeit folgt dann aus dieſer Ausſonderung der Perſonen die Verordnung — προορισμός — die praedestinatio. Sie iſt der Ratſchluß Gottes, der ſich darauf bezieht, wie und auf welche Weiſe Gott das Ziel, die Seligkeit, erreichen will, — nämlich daß er die beſtimmten Perſonen berufen, rechtfertigen und endlich herrlich machen will.

Eng verbunden mit dieſer „Wahl" neben der Prädeſtination iſt dann der zweite Akt, welcher in die Zeit fällt, nämlich die Darreichung der Gnadenmittel und das Wirken durch dieſelben. Denn Eph. 1, 4 heißt es ἐξελέξατο θεός nicht nur προορίσας, ſondern auch γνωρίσας (V. 9), nämlich τὸ μυστήριον τοῦ θελήματος αὐτοῦ (S. 18).

Alſo ergibt ſich folgende Aufeinanderfolge der Begriffe aus Höneckes Darſtellung:

πρόθεσις
πρόγνωσις
ἐκλογή
προορισμός
γνώρισμα
δόξα[16])

Oder in Worten: „Gott hat uns erwählt, indem er uns einerſeits verordnete und andererſeits nach ſeinem gnädigen Vorſatz ſeinen gnädigen Willensrat offenbarte. Und wir kommen auch wirklich zum Erbteil, indem wir kraft der Verordnung und Wirkung Gottes mittels des

15) Und wo ſind die vielen Stellen von dem Lebensbuche?

16) Vorſatz — Vorwiſſen — „Wahl" — Prädeſtination — Offenbarung — Seligkeit.

Wortes zum Glauben gebracht und im Glauben als Erben versiegelt werden“ (S. 16). Um hier einen einzelnen Punkt herauszunehmen: Die Wahl ist eine Ursache des Glaubens.

„Uebrigens kann eine unverfängliche Unterscheidung von Wahl im engeren und weiteren Sinn gemacht werden.... Im weiteren Sinn kann man unter Erwählung alle diese Begriffe zusammenfassen“ (S. 14). Aber die Schrift versteht unter „Wahl“ (ἐκλογή) nur die Auswahl besonderer Personen in dem Verhältnis zu den anderen Stücken, wie oben gezeigt (S. 11).

Der universale Gnadenrat und der partikulare Erwählungsrat heben einander nicht auf (S. 67). Sie sind beide in demselben geoffenbarten Worte vorgelegt. Wir glauben sie alle beide auf Gottes Wort hin. Weil aber Gottes Wort nirgends sagt, wie sie sich zu einander verhalten, so hat die schriftgemäße Theologie von einer Behandlung dieses Verhältnisses abzusehen (S. 99 ff.) und muß sich damit begnügen, festzustellen: a) sie sind der Sache nach nicht dasselbe; b) sie haben mancherlei Berührungspunkte (S. 10); c) sie unterscheiden sich in ihrem Objekte und in ihrem Charakter (S. 11). Die rechte Theologie hält sie unvermittelt und unverbunden fest und verzichtet auf den Nachweis, daß und wie sie sich zu einander übereinstimmend verhalten.

Dies in kurzem Umrisse der Inhalt der langen Abhandlung, soweit er sich auf positive Aufstellungen bezieht.

Kritik dieser Lehre.

Es bietet sich uns hier zum ersten Male eine wirklich wissenschaftliche Behandlung der gegnerischen Lehre, — wenigstens teilweise in thetischer Form. Zwar hätten wir gewünscht, daß H. wenigstens die thetische Darstellung unverworren gehalten von Polemik und Apologetik. Denn wenn eine Darstellung immer wieder durchbrochen wird von Abschweifungen nach rechts oder links und immer wieder übergeht in Polemik oder Apologetik, so ist das für den Leser störend. Und wie schon oben bemerkt, hätten wir gewünscht, daß er seine Exegese wenigstens von den beiden Hauptstellen, Röm. 8 und Eph. 1, ausführlich dargelegt hätte. So sind wir darauf angewiesen, uns erst seine Exegese zusammen zu suchen, — eine wenig erfreuliche Aufgabe.

Wenn wir dies dargelegte dogmatische System, das sich unseren Blicken hier darbietet, überblicken, so kommen uns verschiedene Fragen, die wir der Reihe nach betrachten wollen.

1. Welches ist die Methode und Denkweise Höneckes?

Um verständlich zu machen, was ich mit dieser Frage meine, will ich etwas weiter ausgreifen. — Man hat mit Recht das in der Stelle Röm. 8 Gesagte verglichen mit einer goldenen Brücke, die sich von Ewigkeit zu Ewigkeit über den Abgrund des Verderbens schwingt. — Ich kann nun eine Brücke in verschiedener Weise beschauen. Ich erinnere mich, wie ich an die Brooklyn Brücke kam, und wie ich voll Staunen am Brückentore

stand und vor mich hinschaute auf das wunderbare Gebilde menschlicher Hand, an dem sich Seil in Seil fügte bis ganz in die Ferne, wo der Endpfeiler gen Himmel ragte. Es war ein großartiger Anblick (Weise A). — Ich betrat die Brücke, und nachdem ich die Mitte erreicht hatte, blieb ich stehen. Ich hatte jetzt nicht mehr den großartigen einheitlichen Blick vor mir. Rückwärts schaute ich, und mein Auge folgte den aufwärts steigenden Seilen bis zu den Pfeilern, in welchen sie verankert waren. Ich schaute um mich und sah, wie alles an den Kabeln hing. Vorwärts wandte sich mein Blick und ich sah, wie alles dem Endpfeiler zustrebte, durch dessen Tor der Weg an das jenseitige Ufer brachte (Weise B). Am Ende angekommen, wandte ich mich rückwärts, und wieder hatte ich ein einheitliches Bild vor meinen Augen; ich schaute aus dem Ausgangstor zurück bis zu dem Eingangstor (Weise C). Jeder Blick hat sich mir tief eingeprägt.

Und nun zu der Anwendung dieses Bildes. — Ebenso finde ich in der theologischen Literatur eine dreifache Betrachtung der „goldenen Brücke" Pauli, die sich von der vorweltlichen in die nachweltliche Ewigkeit schwingt. — Die einen (A) stehen in ihrem Denken am Anfange und schauen staunenden Auges hin über das Gebilde des göttlichen Ratschlusses. Ein einheitliches Bild liegt vor ihren Augen, wenn sie auch die einzelnen Details nicht unterscheiden können. Ich nenne diese Konstruktion oder Methode der Lehrdarstellung die a priori Denkweise. Ich finde sie bei Augustin, bei Calvin und seiner Schule, — auch (mit völlig richtigem Inhalte) bei den lutherischen „Vätern". — Es ist dies aber die Methode, vor der Luther warnt als einer, bei welcher der Blick leicht schwindelt und sich verwirrt, — wo man leicht auf Irrtümer gerate.

Die anderen stehen in der Mitte (B). Sie nehmen ihren Standpunkt im „heute". Und von da aus schauen sie zunächst um sich und erkennen, was für herrliche Güter sie haben; sie wissen sich sicher auf der von Gott gebauten goldenen Brücke, die nimmer zerbricht. Sie schauen rückwärts: voll Verwunderung und Anbetung über die göttliche Liebe und Weisheit schauen sie auf die bisherige Leitung ihres Lebens und beten den an, der alles so herrlich regieret. Alles Gute, ob groß oder klein, erkennen sie als aus Gottes Hand kommend. Aber ihr Blick schweift zurück in die Ewigkeit und sie erkennen, daß die zahllosen verschlungenen Fäden als feste Stricke verankert sind in der Ewigkeit. Der sie bisher geführt hat, der hatte das, **gerade das,** alles schon beraten, bedacht, beschlossen und bis in alle Einzelheiten sich schon vorgenommen, ehe der Welt Grund gelegt ward. — Sie wenden den Blick vorwärts. Und da steht einladend und herrlich, klar aus dem Nebel der Zukunft hervorragend, das goldene Tor der Ewigkeit als das Ende der Brücke, auf der sie stehen. Und ob vielleicht bange Fragen des Herzens aufsteigen: der Blick nach rückwärts hat ihnen gezeigt: „Es kann mir nichts geschehen, als was da ist versehen und was mir nützlich ist." — Diese Konstruktion finde ich vor allem bei Paulus. Er nimmt seinen Standpunkt in der Gegenwart (8, 28. 31—34). Er redet zu Christen, die angefochten sind von (wir wissen nicht welchen) Trübsalen. Er lenkt 8, 28—30 ihren Blick rückwärts auf die vergangenen Wunderwege Gottes

von der Ewigkeit bis zum „Heute". Und dann lenkt er den Blick vorwärts (35—39); da nimmt seine Rede poetischen Schwung des erhobenen gottvertrauenden Gefühls an. — Ebenso macht er es Eph. 1, 4 ff. Sein Standpunkt ist in der Gegenwart (1, 3. 7—13). Die erlangten Segnungen führt er zurück auf den Prädestinationsratschluß (4—6). Und von dem „Heute" aus lenkt er dann den Blick nach vorwärts (V. 14). — Diese Konstruktion der Lehre nenne ich die a posteriori Methode. Ich finde sie auch bei Gerhard in seinen Meditationen (die er als Student schrieb), bei Luther, bei den „Erzvätern", in der C. F., im Huberschen Streit bei den Tübingern.

Die dritte Methode (C) habe ich selten gelesen; aber ich habe sie öfters studiert an christlichen Sterbe- und Siegesbetten, von welchen, die am Ziele ihres Christenlaufes angelangt waren und die, ehe sie in das goldene Tor einschritten, noch einmal rückwärts schauten und dann in ein Loblied auf die ewige Gnade ausbrachen. Es ist die Theologie der christlichen Sterbelager. Nun, wenn diese Methode auch einen Namen haben soll, so nenne man sie die a postremo Methode.

Welche Methode, Konstruktion und Denkweise ergibt sich als der Darstellung Höneckes zu Grunde liegend? Wohin versetzt er sich in seinen Gedanken: an den Anfang? in die Mitte? an das Ende? Von wo aus schweifen seine Gedanken über den Inhalt des ewigen Ratschlusses Gottes? — Das ist keine müßige, sondern sehr wichtige Frage, über welche sich der Leser selbst Klarheit verschaffen möge.

2. Wie steht es mit Höneckes Exegese?

Röm. 8, 28 ff.[17])

Ich kann mich hier kurz fassen. — Ich finde als die Hauptfehler die folgenden:

1. Hönecke versteht das paulinische καλεῖν falsch. Er faßt es als die bloße ernstgemeinte Einladung, als das göttliche Anbieten und Auffordern zur Annahme des Heils. Paulus versteht darunter das Hereinbringen durch den Gnadenruf. Für Paulus ist es ein Synonym für ἐπιστρέφειν, σώζειν, ρύειν (bekehren, retten, befreien[18]). Einen ausgezeichneten Nachweis darüber brachte vor einiger Zeit ein Artikel in Lehre und Wehre und F. P. akzeptierte das Resultat S. 85. Also brauche ich den Nachweis nicht von neuem bringen. — Dies ist aber ein verhängnisvoller Fehler für H.'s Exegese, welcher ihm von vorne herein das volle Verständnis der paulinischen Darlegung verschließt.

2. Er bezieht das ἐδόξασεν auf die Zukunft (8 39).[19]) Bei drei so eng verbundenen Aoristen ist es exegetisch unhaltbar, zwei derselben als Vergangenheit und dann den dritten — und N. B. einen Aorist! — als futurisch zu fassen. Entweder man faßt alle drei als „gnomisch" (die Regel angebend), oder man faßt sie zeitlich. Das letztere paßt doch wohl am besten in den Kontext. Paulus sagt (vergl. auch Kontext 8, 18—27): Gott **hat** sie berufen (= durch den Ruf zu Christo

17) Vergl. Fritschel, Schriftlehre S. 73—83.
18) Ebenda, 45—49.
19) Ebenda, S. 80.

gebracht), **hat** sie gerechtfertigt, **hat** sie verherrlicht. Paulus sagt nicht: er w i r d sie endlich verherrlichen (das sagt er erst in den Schlußversen), sondern er h a t sie allbereits verherrlicht (wenn auch diese Herrlichkeit noch nicht geoffenbart ist). Hier steht in anderen Worten das luthersche: Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit. — Für mich erklärt sich diese exegetische Gewalttat aus der dogmatisierenden Exegese und aus dem Standpunkt, welchen der Verfasser einnimmt und von dem aus er seine Lehre konstruiert. Für ihn wäre es ein Unding, wenn Paulus hier bei der Darlegung dessen, was im göttlichen Vorsatz beschlossen worden ist, nicht v o r a l l e m das Endziel ins Auge faßte. Daher diese sprachwidrige Deutung, wie bei manchen anderen Exegeten.

3. Hönecke muß selbst zugestehen, daß Paulus das Wort, das für H. so wichtig, j a s o r e c h t e i g e n t l i c h d i e H a u p t s a c h e, das Herz der eigentlichen Wahllehre ist, in Röm. 8, 28—30 überhaupt gar nicht ausspricht, — das ἐκλέγειν. „Gewiß sind πρόγνωσις und ἐκλογή sehr nahestehende Begriffe. Das zeigt sich z. B. in Röm. 8, 29, nämlich darin, daß in dieser Stelle nur προέγνω steht und das ἐκλέγεσθαι ganz fehlt" (S. 16). Und doch konstruiert er diese Stelle, als ob dies Wort an dritter Stelle stände. (Heißt das nicht dem Paulus dies Wort in seinen Text hineinkorrigieren?)

Stöckhardt kommt ja zu der gleichen Lehre, aber dadurch, daß er (was H. abweist S. 16) Vorsehen und Erwählen als Synonyma faßt. — Das Ziel beider ist dasselbe; aber die Exegese reimt sich nicht. Sie können unmöglich beide recht haben. Haben sie vielleicht alle beide falsch exegesiert?

Uebersetzen wir die Exegese Hönecke's ins Griechische zurück, so lesen wir folgendes:

ὅτι οὓς προέγνω, τούτους καὶ ἐξελέξατο. οὓς δὲ ἐξελέξατο, τούτους καὶ προώρισεν. οὓς δὲ προώρισεν, τούτους καὶ ἐκάλεσεν. οὓς δὲ ἐκάλεσεν, τούτους καὶ ἐδικαίωσεν. οὓς δὲ ἐδικαίωσεν, τούτους καὶ δοξάσει. — „Denn welche er vorher erkennt als Seine, die hat er auch „erwählt", welche er aber „erwählt" hat, die hat er auch verordnet; welche er aber verordnet hat, die hat er auch eingeladen; welche er aber eingeladen hat, die hat er auch gerechtfertigt; die Gerechtfertigten w i r d e r a u c h i n d e r Z u k u n f t h e r r l i c h m a c h e n."

Eph. 1, 4 ff.[20])

Hönecke's Auslegung zurückübersetzt in das Griechische ergibt folgenden Text:

Καθὼς προώρισεν ἡμᾶς ἐν αὐτῷ πρὸ καταβολῆς τοῦ κόσμου . . . . διὰ ἀγάπην ἐκλέξας ἡμᾶς εἰς υἱοθεσίαν . . . . . κατὰ τὴν πρόθεσιν τῆς εὐδοκίας . . . . . καὶ καθὼς ἐγνώρισεν ἡμῖν τὸ μυστήριον τοῦ θελήματος αὐτοῦ. — „Wie er uns prädestiniert hat vor Grundlegung der Welt . . . indem er uns u m d e r allgemeinen Liebe w i l l e n „ erwählte" zur Kindschaft . . . nach dem Vorsatz seines Wohlgefallens . . . und wie er uns das Geheimnis seines Willens offenbarte."

---

20) Schriftl., S. 56—70.

Die Behauptung S. 18: „Weiter zeigt uns die Schrift (Eph. 1, 4 ff.), daß mit der EKLOGE zwei Akte verbunden sind. Der eine ist ein ewiger, nämlich die Verordnung", und der zweite Akt, „der nach Eph. 1, 4 ff. mit der EKLOGE verbunden ist, [ist] die Darreichung der Gnadenmittel und das Wirken durch dieselben. Denn es heißt ἐξελέξατο θεός nicht nur προορίσας, sondern auch γνωρίσας" (S. 18) — ist absolut unhaltbar. Denn es ist unmöglich, das zweite Partizip loszureißen von dem dazu gehörigen Verbum ἐπερίσσευσεν und mit ἐξελέξατο zu verbinden.

Ich verzichte auf die Erklärung, wie einem so tüchtigen Gelehrten (wie Hönecke ohne Zweifel ist, einem so gewissenhaften Theologen, dem kein höheres Ziel denkbar ist als den Inhalt des Wortes rein und lauter herauszuheben) ein solch schrecklicher Fehler der grammatischen Konstruktion unterlaufen konnte. Zu solchen Fehlern aber kommt man durch das, was ich dogmatisierende Exegese nenne, wo das Auge durch eine vorgefaßte Meinung geblendet ist für offenliegende Tatsachen. — Denn es ist, wenn man den Text nur ein wenig genau anschaut, absolut unmöglich, das γνωρίσας grammatisch irgendwie in Verbindung zu setzen mit dem „er erwählte" und es auf eine Linie zu stellen mit dem „indem er verordnete". Und wenn man gar nur ein wenig auf Pauli Konstruktionsweise in diesen Versen (und sonst im Epheserbrief) achtet, so ergibt sich folgende Konstruktion der Hauptteile:

ἐξελέξατο . . . προορίσας ἡμᾶς	— er erwählte, indem er prädestinierte.
ἐπερίσσευσεν . . . γνωρίσας ἡμῖν	— er überschüttete, indem er kund tat.
ἐκληρώθημεν . . . προορισθέντες	— wir wurden zum Erbteil als Prädestinierte.
(ἐκληρώθητε) . . . ἀκούσαντες	— (ihr wurdet Erbteil), indem ihr hörtet.
ἐσφραγίσθητε . . . πιστεύσαντες	— ihr wurdet versiegelt dadurch, daß ihr glaubtet.

Ein weiterer (daraus sich ergebender) Fehler ist dann das Verständnis von „dem Geheimnis", das uns geoffenbart ist. Wie Stöckhardt findet auch H. hier einen Hinweis auf den Seligkeitswillen, auf das Geheimnis seines Prädestinationsratschlusses. Aber Paulus meint den Willen Gottes über die Heilsökonomie, darüber, daß er zuerst die Juden und dann auch die Heiden zu den Trägern des Heils machen wollte. — So erklärt es wenigstens Paulus selbst mit ganz ausdrücklichem Hinweise gerade auf diese Worte Eph. 3, 1—13. Und bei solch klarer Interpretation des Autors folgen wir doch lieber ihm, als einem Exegeten, der 2000 Jahre später etwas anderes darin findet. — Zum Ueberfluß mag man auch die gleichartige Aussage Kol. 1, 26—29 nachschlagen.

Damit zerschlägt sich aber an dieser Stelle ganz unwidersprechlich die dogmatische Konstruktion der verschiedenen Begriffe, die wir bei Hönecke fanden. Pauli Heilsleiter sieht ein wenig anders aus, als die uns von Dr. Hönecke vorgeführte.

2. Ein zweiter, kaum geringerer grammatischer Fehler findet sich in der Deutung von ἐξελέξατο . . . προορίσας. Ziemlich unbestimmt sagt er: „Weiter zeigt uns die Schrift, daß mit der EKLOGE zwei Akte ver-

bunden sind" (S. 18). Aber an anderer Stelle sagt er selbst, daß die PROTHESIS und PROGNOSIS der EKLOGE vorangehen, während der PROORISMOS, die praedestinatio ihr folgt (S. 14). Die Verbindung ist also eine ähnliche wie zwischen Martin Luther und Hänschen Luther. Logisch ist nach Hönecke EKLOGE der Vater, PROORISMOS der Sohn. Erlaubt die griechische Grammatik eine derartige Auffassung und Deutung?

Robertson, A Short Grammar, 1909, p. 195: The circumstantial participle is practically an additional clause. It is not essential to the leading clause.... (it) does not in itself define its relation to the principal or subordinate clause in which it occurs..... The context may be the one that suggests time, occasion, means, manner, cause, purpose, condition, concession. It is not proper to say that the participle means cause etc., but the context implies such idea and the participle admits it.

P. 197: Like the infinitive the participle has no time in itself. It gets its time from the verb with which it is used.... The aorist participle is very common and is either simultaneous or antecedent. The aorist participle does not express subsequent action.

Und nach der Auslegung von Hönecke — the participle **DOES** express subsequent action. Im obigen Vergleiche zu reden hat er Hänschen Luther zum Vater und Martin Luther zum Sohne gemacht. In einer Genealogie wäre ein solches Versehen von sehr verwirrender Wirkung; in der Exegese nicht minder. — The aorist is either simultaneous or antecedent. Das heißt für unsere Stelle entweder: das, was wir prädestinieren nennen, steht logisch auf einer Linie mit dem „Erwählen", — oder: zuerst kam das Prädestinieren und dann das „Erwählen". — Sprachlich ist beides möglich. In der parallelen Konstruktion besteht V. 8 das Ueberströmen der Gnade in der Offenbarung der heilsökonomischen Wege Gottes — also Gleichzeitigkeit. In V. 11 dagegen geht das Vorherbestimmen dem Besitze voraus, während V. 13 wieder Gleichzeitigkeit sich findet. Die parallelen Gebilde entscheiden also diese Konstruktion nicht. — Nach dem Kontexte kann man Gleichzeitigkeit annehmen. Aber merken wir uns: The aorist participle does **NOT** express subsequent action.

Im Kontext redet Paulus von den Segnungen, die uns schon „im Himmel" in Christo gegeben sind. Dies „im Himmel" will er beweisen 5—13. Dann legt der Kontext nahe, daß the participle suggests manner, — die Art und Weise, den Modus, wie die Handlung des Verbums geschah: „in der Weise, daß er uns verordnete". Es ist der grammatischen Konstruktion nach also parallel mit der allbekannten Stelle: Machet zu Jüngern... indem ihr taufet u. s. w. Da geht die Aktion des Jüngermachens weder zeitlich noch logisch der andern voraus, sondern das Jüngermachen geschieht durch das Taufen u. s. w.

Wir haben dann hier die Schriftbasis für die Redeweise der C. F., welche fast immer zu dem Worte „Wahl" das Adjektiv „ewig" setzt und die beiden Ausdrücke „ewige Wahl" und „Prädestination" synonym und promiscue braucht.

Ziehen wir das Fazit. Ganz abgesehen von der Frage (auf die wir sogleich kommen werden), ob die Begriffsfassung von EKLOGE bei

Hönecke richtig ist oder verkehrt, so ist klar, daß diese zwei grammatischen Fehler die ganze dogmatische Konstruktion Höneckes ohne Halt in der Schrift lassen. — Damit ist ihr aber auch nach H. selbst das Todesurteil gesprochen. Es bleiben also aus der herabsteigenden Heilsleiter nur die folgenden Stufen stehen:

Πρόθεσις
πρόγνωσις
προορισμός[21])

Im allergünstigsten Falle ist die Prädestination identisch mit der „Erwählung", oder die Prädestination kommt zuerst und dann die „Erwählung". — Wir kommen damit zu der Hauptfrage:

3. Wie steht es mit Höneckes Begriffsfassung?

Die Begriffe, um welche es sich zwischen uns handelt sind:

a) πρόθεσις = Vorsatz, praedestinatio.[22])

Wir haben gegen das, was H. S. 15 sagt, nichts einzuwenden, sondern stimmen mit ihm überein, daß dies nicht mehr aussagt als unser deutsches „Vorsatz". Was der Inhalt des Vorsatzes ist (d. h. was Gott sich vorgesetzt zu tun), muß man aus dem Zusammenhange nehmen, nicht aus dem Worte. Nach Röm. 8, 29 ist der Inhalt von diesem Vorsatz das, was V. 29. 30 steht. — Auch darin stimmen wir zu, daß Gott zu seinem Vorsatze bewogen wurde einzig und allein durch das Wohlgefallen seines gnädigen Willens (also den universalen Gnadenrat), — daß der Vorsatz also nicht voluntas absoluta, sondern voluntas ordinata sei. — Auch darin stimmen wir zu, daß der Vorsatz der „Wahl", wovon die Schrift redet, vorausgeht. (Fraglich lassen wir nur, ob zwei oder viele Stufen).

b) πρόγνωσις = Vorhererkennen, praevisio.[23])

Auch gegen die sprachliche Fassung von PROGNOSIS haben wir wenig einzuwenden (manchmal redet hier H. nicht so klar, wie bei dem vorigen Begriffe). Wir stimmen mit ihm gegen die Hofmann-Stöckhardtsche Fassung, welche er im Auge hat, wenn er S. 16 es ablehnt, EKLOGE als ein Synonym von PROGNOSIS zu fassen und halten seine Beweisführung, daß dadurch 1 Petr. 1, 1 f. und Röm. 8, 29 eine Tautologie entstünde, für durchaus stichhaltig. — Wir stimmen weiter dem bei, daß die PROGNOSIS der EKLOGE vorausgehe (wobei wir wiederum unerledigt lassen, ob einen Schritt oder viele). Die Aussage, daß sie ein intellektueller Akt sei, ist nach unserm Verständnis durchaus richtig. Was H. positiv S. 38—40 ausführt, können wir ruhig akzeptieren, nämlich: „liebend, gnädig erkennen, als die Seinen erkennen". Wir geben ferner zu, daß das intuitu fidei der alten Dogmatiker (das wir sachlich für durchaus korrekt halten) nicht direkt damit bewiesen werden kann (sondern nur indirekt — nämlich durch eine völlig legitime Schlußfolgerung der Divisio).

Wir hätten gerne auch hier klar ausgesprochen gesehen, daß der volle Inhalt dieses Wortes (wie der volle Inhalt des „Vorsatzes") sich aus

---

21) Vorsatz—Vorherkennen—Prädestination (gleich Wahl? oder: dann Wahl?).
22) Schriftlehre, S. 24—29.
23) Schriftlehre, S. 13—18.

dem Kontext ergibt. — Die Differenz zwischen uns und H. besteht hier nicht sowohl in der Definition oder Begriffsfassung, als vielmehr in der Zusammenstellung dieses Begriffes, — in dem Zusammenhange, in welchen er dies „Vorauswissen" stellt zu dem, was er in der EKLOGE findet.

c) προορισμός = Vorherverordnung, praedestinatio.[24])

Am allerwenigsten befriedigt das, was H. hierüber sagt. Und dies ist doch eigentlich der Hauptbegriff in dem ganzen Abschnitte von der ewigen Prädestination, der freilich bei H. zurücktritt, weil er die EKLOGE zum Hauptbegriff erhoben hat, — trotzdem er zugestehen muß, daß er in der einen Hauptstelle im Texte überhaupt nicht vorkommt, sondern nur im Kontexte. Dies Wort hat bei Paulus sowohl Röm, 8 als Eph. 1 den Hauptton. — Was H. zu sagen hat, beschränkt sich auf wenige Zeilen.

Er zitiert Meisners Definition: "Decretum Dei adhuc strictior gradus est, quando videlicet Deus decernit, se certis mediis effecturum id, quod apud se proposuit" S. 15. Er sagt S. 18: „Weiter zeigt uns die Schrift (Eph. 1, 4 ff.), daß mit der EKLOGE zwei Akte verbunden (?) sind. Der eine ist ein ewiger, nämlich die Verordnung, PROORISMOS, praedestinatio. Gott erwählte zur Gerechtigkeit und Heiligkeit, indem er in Liebe verordnete zur Kindschaft; cf. V. 5: ἐξελέξατο . . . προορίσας. Diese Verordnung fließe aus Gottes freiem Gnadenwillen im Hinblick auf das Verdienst Christi. Gott verordnete zur Kindschaft = dem Heilsbesitze. Wenn Gott aber zur Kindschaft verordnet, so verordnet er zweifelsohne auch zu allem, wodurch man zur Kindschaft gelangt — d. h. also auch zu den Gnadenmitteln und zum Glauben. — Dies ist so ziemlich der Inhalt dessen, was über diesen Begriff gesagt ist.

Wenn irgendwo, so wäre hier hervorzuheben, daß auch dieser Ausdruck PROORIZEIN ein ziemlich neutraler ist, d. h.: der volle Inhalt der Prädestination ergibt sich aus dem Zusammenhange. Act. 4, 28 bezieht er sich auf den Willen Gottes, daß Heiden und Juden das Todesurteil an Christo vollstrecken; 1 Kor. 2, 7 auf das Evangelium als Offenbarung des Willens Gottes; Eph. 1, 11 auf die Heilsökonomie. (Man darf vielleicht auch Gal. 1, 15 vergl. mit Röm. 1, 1, Eph. 3, 1—12 herbeiziehen, wo es sich handelt um die (Prä)destination Pauli zum Apostelamte).

In Röm. 8 bezieht sich die Prädestination auf die Lebensführung der Christen, „zu Gleichgestalteten des Bildes seines Sohnes, so daß er der erste ist unter vielen Brüdern" = Gott hat beschlossen, auch die Leser des Römerbriefes durch Leiden himmelan zu führen, — oder mit der C. F. zu reden: quasnam tribulationes et quod genus crucis Dominus singulis *Christianis* imponere velit, ut omnes conformes fiant imagini Filii sui — durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich wolle machen dem Ebenbilde seines Sohnes" (714, 48). Oder mit anderen Worten: „daß er sie auch in großer Schwachheit wider

24) Schriftlehre, S. 13—19.

Teufel, Welt und Fleisch schützen und auf seinen Wegen regieren und führen, da sie straucheln, wieder aufrichten, in Kreuz und Anfechtung trösten und erhalten wolle" (708, 29).

Der Inhalt von Eph. 1, 5 dagegen ist, daß die Prädestination sich bezieht auf die Herstellung der Gottesgemeinschaft und das Verhältnis der Kindschaft. „Daß er alle, die in wahrer Buße durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle" (708, 18).

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn man den Schluß zieht: „Wenn nämlich Gott zum Stande der Kindschaft und der darin zuteil werdenden Vergebung der Sünden verordnet .... so verordnet er zweifelsohne auch zu allem, wodurch man zur Kindschaft gelangt" — auch zu den Gnadenmitteln und zum Glauben. Aber wir sprechen es aus, daß dies nicht direkt dasteht, — daß wir dies auf dem Wege richtiger Schlußfolgerung feststellen.

„Alles, wodurch man zur Kindschaft gelangt", das heißt in den Worten der C. F.: Praedestinatio est causa, quae nostram salutem et ea, quae ad eam pertinent, procurat, efficit, juvat, promovet. Was sind denn aber ea, quae ad eam pertinent? Nach § 14 der C. F. die Erlösung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung und Einführung in den Himmel. Und da Paulus nicht sagt (wie H. ihn versteht), προώρισεν ἐκλέξας, sondern ἐξελέξατο προορίσας, so tritt bei Paulus dies Wort in den Mittelpunkt, um welchen alle andern sich gruppieren: auf welchen die beiden vorangehenden Röm. 8 hinzielen, und von welchem die andern abhängen. Gewißlich besteht eine enge Beziehung zwischen der Prädestination und der „Erwählung". Entweder sind sie sachlich identisch, oder das eine ist Ursache und das andere Wirkung und Folge. Dies Verhältnis läßt sich aber nur dann richtig darstellen, wenn man die EKLOGE richtig faßt.

d) ἐκλογή = ? [25])

Für das Verständnis von Hönecke's Prädestinationslehre ist dies Wort von ausschlaggebender Bedeutung. Hier liegt der Schlüssel seiner Lehre. Mit der Richtigkeit seiner Auffassung steht und fällt seine ganze Konstruktion, dies Wort ist für ihn die große Tatsache des ganzen Lehrstückes. A potiori fit denominatio — pflegt man zu sagen. Für die C. F. steht das Wort Prädestination im Vordergrunde, daher überschreibt sie den II. Artikel: De aeterna praedestinatione et electione. (Warum hier "aeterna"? [26]). Hönecke dagegen überschreibt § 41 „Von der Erwählung", und um diese Handlung Gottes „in der Ewigkeit" dreht sich sein ganzes Denken, Konstruieren und seine dogmatische Arbeit. Ist er hier, wie bei seiner Exegese in einen Begriffsfehler gefallen, so fällt auch dadurch seine ganze Konstruktion der Lehre unrettbar zusammen. — Für ihn ist es ganz überflüssig, zu sagen: die „ewige" Er-

25) Schriftlehre, S. 32—45.

26) Warum wird so konsequent das „ewig" gesetzt — § 3, 5, 8, 9, 13, 24, 28 u. s. w. Gibt es denn auch eine „Wahl" in der Zeit?

wählung; das wäre Verschwendung von Druckerschwärze. Daß die „Erwählung“ (von welcher die Schrift nach seinem Verständnis **immer in demselben Sinn** redet, S. 11) in die Ewigkeit fällt, ergibt sich ihm schon aus seiner Gruppierung: Vorsatz, Vorhererkennen, Erwählung, Prädestination. Wenn die aus der Erwählung fließende Prädestination in die Ewigkeit fällt, dann ist damit gegeben, daß die Erwählung auch dorthin fällt.

Freilich erhält diese Konstruktion schon einen gewaltigen Stoß durch unsere Beobachtung oben, daß Paulus nicht gesagt hat προώρισεν ... ἐκλέξας, sondern ἐξελέξατο ... προορίσας (nicht: er prädestinierte, indem er uns erwählte, sondern: er erwählte, indem oder nachdem er prädestinierte). Aus dem grammatischen Verhältnis der zwei Worte kann man entscheiden, daß die „Wahl“ nicht **vor** der Prädestination stattfand, aber man kann nicht entscheiden, ob die EKLOGE gleichzeitig stattfand, oder ob sie hernach stattfand. — Sie kann eine Handlung Gottes sein, welche sich in der Ewigkeit abspielte, gleichzeitig mit der Prädestination — aber niemals vor der Prädestination.

Hönecke hat eine ganz bestimmte Vorstellung von der EKLOGE; ob sie richtig ist, das ist eine andere Frage. Sie ist für ihn „eine Auswahl“ (S. 14), wodurch Gott bestimmte Personen aus der Menge aller Verlorenen auserwählt hat (S. 14). — Sie ist ein Akt des göttlichen Willens, dadurch Gott nicht blindlings, sondern in Liebe die Personen anschauend aus der Menge aller Menschen bestimmte Personen als die Seinigen aussonderte“. So viel ich sehe, kennt H. wohl verschiedene Akte, die mit diesem Akte zusammenhängen, aber kein eigentliches Synonym. So oft die Schrift von diesem Akte Gottes redet (meint er), so oft braucht sie immer diese eine Bezeichnung und keine andere. Nur einmal steht ein anderes Wort, εἵλατο, 2 Theß. 2, 13.

Nicht alle unsere Gegner haben eine so klare und bestimmte Vorstellung; wenigstens reden sie nicht so klar. Wir hören sehr viel das Wort „Wahl“, aber die es brauchen, haben selbst nur eine unbestimmte Vorstellung, was das Wort eigentlich aussagt. Ist es nicht so?

Ich will nur kurz den Nachweis liefern, daß hier ein Fehler Höneckes — nach meinem Verständnis der Grundfehler seiner ganzen Position — liegt. Und damit glaube ich den Grundfehler auf der andern Seite zu treffen.

1. Das Wort selbst hat nicht den Gedanken der Ewigkeit in sich.

Das wurde mir auf der 1. Intersynodalen in Ft. W. zugestanden. Es war zuerst ein P. Kühn, der auf meine Frage (ich mußte dreimal fragen) antwortete: Ich weiß nicht, warum Pastor Fritschel darauf herumreitet, ob in dem Wort EKLEGEIN der Gedanke der Ewigkeit liegt. Wir behaupten das gar nicht. Aber es steht ja ausdrücklich dabei „vor Grundlegung der Welt“. Und später sagte Stöckhardt und Köhler dasselbe. — Bei den Worten Prädestination und Vorherkennen liegt dieser Gedanke in dem Präfix; ein solches fehlt hier.

2. Das nackte Wort bedeutet einen zeitlichen Akt.

Wenn Paulus von einer ewigen Handlung reden will und dabei das Wort braucht, so setzt er ein „vor Grundlegung der Welt" oder „von Anfang" dazu, weil man sonst meinen müßte, er rede von einem zeitlichen Handeln Gottes. Also fällt der natürliche Wortsinn in die Zeit und nicht in die Ewigkeit.

3. Das Wort ist synonym mit dem paulinischen καλεῖν, σώζειν ...

Als Autorität für diese Behauptung führe ich zunächst den größten Exegeten der Synodalkonferenz an, Dr. Stöckhardt.[27])

Bei Gelegenheit der 1. Intersynodalen in St. W. trafen wir beiden uns zu einer verabredeten privaten Verhandlung. — Ich legte ihm die Frage vor: Was verstehen Sie unter EKLEGEIN? — Er: Ich kann Ihnen das vielleicht durch ein Gleichnis klar machen: die deutschen Kurfürsten „wählten" den deutschen Kaiser. Ich: Wann war der deutsche Kaiser gewählt? Angenommen, daß alle Kurfürsten den Willensentschluß gefaßt hatten, ehe sie nach Frankfurt kamen, daß sie ihre Stimme Karl von Spanien geben wollten, würden Sie dann sagen: Karl war damit als Kaiser „gewählt"? — Er: Nein; sondern erst, wenn er die Stimmen bei der Versammlung der Fürsten erhalten hatte. — Ich: Verstehe ich Sie recht, so schließt also das Wort „Wahl" den Akt des Willens und die Stimmenabgabe zusammen. — Er: Jawohl. — Ich: Dann ist die „Wahl" also eine Handlung, ein Tun und nicht nur ein Wollen? — Er: Das ist richtig. — Ich: Wenn ich nun sehe, daß Paulus das Wort eklegein und kalein 1 Kor. 1, 21—31 promiscue braucht, kann man dann nicht sagen, daß die beiden Worte Synonyma sind? — Er: Das könnte man; doch müssen Sie im Auge behalten, daß Synonyma dieselbe Sache von verschiedener Seite aus darstellen. — Ich: Gewiß; es kommt mir nur darauf an, daß es zwei Ausdrücke für eine Sache sind.

Dies, was St. mir gegenüber aussprach, hat er dann später in einem Artikel in Lehre und Wehre öffentlich ausgesprochen, — daß nämlich EKLEGEIN und KALEIN Synonyma seien. Ist dies wahr, dann ist damit Höneckes Deutung von EKLEGEIN unhaltbar geworden. Daß die KLESIS in die Zeit fällt, das wird kein Mensch bezweifeln. Gewiß kann man so reden, daß man den zeitlichen Akt in die Ewigkeit zurückdatiert, wie die Schrift wiederholt tut, z. B. 2 Tim 1, 9, wo P. die DOSIS in die Ewigkeit setzt.

Als zweite Autorität für die Behauptung, daß die beiden Worte Synonyma sind, führe ich dann Paulum selber an. Und das ist doch eine allgemein gültige Regel, daß jeder der beste Interpret seines Sinnes ist.

a.

Die Stelle, an welcher ich darüber zur Klarheit kam, ist eine der Stellen, die H. anführt als eine derjenigen, wo immer derselbe Sinn vorliege (1 Thess. 1, 4). In den nachfolgenden Versen erklärt Paulus sich selbst und zeigt, daß er mit diesem Worte von der zeitlichen Hereinnahme, der Bekehrung der Thessalonicher redet, — nicht von etwas, das vor der Prädestination, sondern von etwas, das nach ihr im Jahre 52 oder 53 in Thessalonich stattfindet. Und Paulus weiß davon, weil er leibhaftig dabei war. — Ist die Behauptung richtig, daß das Wort immer den gleichen Sinn hat, dann ist damit bewiesen, daß KLESIS und EKLOGE synonym stehen.

---

27) Vergl. auch Schriftlehre, S. 32—39.

b.

In der zwischen mir und Stöckhardt verhandelten Stelle 1 Kor. 1, 21—31, steht das Wort synonym mit SOZEIN und KALEIN und darum promiscue.

c.

Es ist endlich eine bisher (wie mir scheint) noch gar nicht beachtete Parallelstelle ins Auge zu fassen. Bekanntlich schrieb Paulus gleichzeitig mit dem Epheserbrief auch den Colosserbrief. Da ist bei ihm der eine oft die Paraphrase des andern. Die bloße Nebeneinanderstellung ist hier mehr wert als eine lange Erklärung:

καθὼς ἐξελέξατο ἡμᾶς ἐν αὐτῷ . . . εἶναι ἡμᾶς ἁγίους καὶ ἀμώμους κατενώπιον αὐτοῦ, ἐν ἀγάπῃ προορίσας ἡμᾶς εἰς υἱοθεσίαν διὰ Χριστοῦ . . . . . ἐν ᾧ ἔχομεν τὴν ἀπολύτρωσιν . . . . τὴν ἄφεσιν τῶν παραπτωμάτων.	τῷ ἱκανώσαντι ὑμᾶς εἰς τὴν μερίδα τοῦ κλήρου τῶν ἁγίων ἐν τῷ φωτί. ὃς ἐρύσατο ἡμᾶς ἐκ τῆς ἐξουσίας τοῦ σκότους καὶ μετέστησεν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ υἱοῦ τῆς ἀγάπης αὐτοῦ, ἐν ᾧ ἔχομεν τὴν ἀπολύτρωσιν, τὴν ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν.
Eph. 1, 4 ff.	Kol. 1, 12. 13.

Hier ist doch ersichtlich, daß der Ausdruck des Epheserbriefes, „indem er uns verordnete", seine Parallele hat, in dem, „der uns zubereitete". Das umstrittene Wort „erwählt" steht nicht im Kolosserbrief; dafür steht aber völlig unmißverständlich: „welcher uns errettete aus der Macht der Finsternis" (das die paulinische Erklärung des EK) „und versetzte in seines Sohnes Reich" (die andere Seite, — das LEGEIN).

Bei einer so völlig unmißverständlichen und authentischen Erklärung des Apostels selbst über das, was er mit dem Auswählen aussagen will, sind weitere Beweise überflüssig.

Wir stellen also fest: Paulus braucht das Wort EKLEGEIN als Bezeichnung der Handlung, die er sonst bezeichnet mit Worten wie σώζειν, καλεῖν, ρύειν, υἱοθεσία. . . .

d.

Wir hatten oben gesehen, daß H. in seinem dogmatischen Aufbau der Lehre seinen Hauptbegriff in Röm. 8, 29 einschiebt zwischen den Vorsatz und Vorherkennen einerseits und das Prädestinieren andererseits. Es muß aber Paulus das „Auswählen" im Sinn gelegen haben; sonst hätte er V. 33 nicht von den Auserwählten reden können. Stöckhardt hat früher versucht, das „vorerkennen" als Synonym von „erwählen" zu deuten. — H. bestreitet das mit Recht. — Weil aber sonst EKLEGEIN synonym steht mit KALEIN, so haben wir hier eben nur eine weitere Stelle, wo die Worte abwechseln. Zuerst braucht Paulus das Wort KALEIN und dafür nachher das Wort EKLEKTOI. Paulus würde sich wohl sehr wundern, warum seine Exegeten ihn nicht verstanden haben. Er hätte von sich aus ganz gut sagen können statt:

οὓς δὲ προώρισεν, τούτους καὶ ἐκάλεσεν: — die Prädestinierten hat er berufen.

τούτους καὶ ἐρύσατο . .. καὶ μετέστησεν: — errettet und versetzt.

τούτους καὶ ἐξελέξατο: — die hat er auch erwählt.

Es steht mir noch viel Material zur Verfügung für das oben Bewiesene. Aber wenn wir aus Gottes Wort einen so klaren Nachweis haben, da scheinen uns alle weiteren Beweise nebensächlich und überflüssig. Daher verzichten wir auf deren Vorführung. — Wir überlassen auch dem Leser, die weiteren Folgerungen zu ziehen, die sich mit zwingender Notwendigkeit ergeben aus dem obigen Nachweise für die Worte ἐκλογή, ἐκλεκτοί.[28])

* * *

Ich habe mich absichtlich beschränkt auf die wichtigsten Punkte. Nur nebenbei möchte ich noch einen exegetischen Fehler Höneckes berühren. Wiederholt argumentiert er aus Matth. 24, 24, als ob hier gesagt sei, daß es unmöglich sei, daß die Auserwählten abfallen und verloren gehen können. — Bei dem oben angeführten Gespräch mit Dr. Stöckhardt legte ich ihm die Frage vor: „Sagen Sie mir eine Stelle, in der steht, daß Auserwählte nicht für immer abfallen können?" Er: Nun, das steht doch Matth. 24, 24? Ich: Ich finde hier nur ausgesagt, daß die Pseudochristi u. s. w. große Zeichen und Wunder tun werden, in der Absicht und zu dem Zwecke (ὥστε), dadurch selbst die Auserwählten zu verführen. Er: ὥστε wird niemals final gebraucht. Ich: Aber Wilcke-Grimm und Blaß sagen (da und da), daß es in diesem Sinne gebraucht werde.[28a]) Er: Ist das so? Das möchte ich doch erst genauer untersuchen. Aber abgesehen davon heißt es hier „wo es möglich wäre"; also ist es unmöglich. Ich: Dann müßte dastehen εἰ δυνατὸν ἦν. Er: Aber der Begriff Auserwählter schließt doch die Möglichkeit aus. Wollen Sie mir nicht sagen, was Sie unter der Erwählung verstehen? —

Und wenn man die Parallelstelle Marc. 13, 22 vergleicht, so zeigt sich, daß hier nicht von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Abfalles, sondern einzig von der Absicht der Verführer, von der Intention und dem beabsichtigten Endzwecke die Rede ist; denn da heißt es unmißverständlich πρὸς τὸ ἀποπλανᾶν. — Also ist auch an diesem Punkte die Exegese Höneckes nicht stichhaltig.

3. Höneckes Lehre über das Verhältnis des allgemeinen Gnadenrates und der partikularen Prädestination.[29])

„Wir haben hier zwei verschieden benannte Betätigungen Gottes, die sich auf das Heil der Sünder beziehen. Sind die beiden der Sache nach dasselbe? Dies ist in neuster Zeit behauptet worden, eigentlich selbst auch von Philippi" (S. 10, vergl. 36). Er leugnet das und verwirft es als aus einem falschen Schriftauslegungsgrundsatz kommend (S. 69 ff.). Er verwirft es, wenn man versucht, den Nachweis zu liefern, daß sie nicht in Widerspruch stehn. Dazu hätten wir keinen Beruf, weil Gottes Wort es nicht tue.

Es verrät sich hier bei Dr. Hönecke ein Mangel an Geschichts-

28a) Vergleiche auch Schirlitz und Stellhorn Wörterbuch.

28) Vergl. Schriftlehre, S. 39—45; 139—145; sowie Harms I, 57. 58. 60; II, 6. 17. 19; III, 14—15. 22 f. 53. 55; IV, 8. 9. 10. 12. 17. 34. — I, 58; II, 5. 49; III, 9.

29) S. Fritschel, Untersch., S. 59—67; 73—76. — K. Z., 1892 Heft 5; 1893 Heft 1. 2. 3. 4.

kenntnis. Denn das ist gar nicht wahr, daß die Behauptung, welche er verwirft — die beiden seien sich sachlich gleich, wenn auch formal verschieden — eine neue ist. Diese Behauptung stellt allerdings schon Selneccer auf. In Harms Faksimiledruck (Heft VI, 1909, S. 205) lesen wir:

Estne eadem doctrina de praedestinatione ad vitam aeternam et de justificatione hominis coram Deo? Und Selneccer antwortet darauf nicht: Das wird dir die Ewigkeit zeigen; oder: eine solche Frage sollst du nicht stellen. Er antwortet vielmehr sehr bestimmt: Omnino est. Nulla enim est alia praedestinationis causa, quam quae est justificationis. Ideo Paulus ex doctrina praedestinationis doctrinam gratuitae justificationem probat. Hic nullum est discrimen praeterquam quod praedestinatio aeternam voluntatem καὶ εὐδοκίαν ignotam omni creaturae, justificationis autem doctrina revelationem illius aeternae et arcanae voluntatis per filium concernit.[30])

Wir finden schon damals ausdrücklich die Erklärung, die für uns unerschütterlich feststeht (nämlich: die beiden liegen ineinander und nicht nebeneinander), ganz klar ausgesprochen. Enthalten ist diese Anschauung in fast allen Schriften jener Zeit; denn so oft die Frage angeklungen wird: kann ich wissen, ob ich zu den Erwählten gehöre?, kommt die Antwort: Gewiß, aus dem Evangelio. Das hat Beweiskraft nur, wenn die Prädestination gefaßt ist in dem allgemeinen Gnadenrat.

Andreä sollte doch wohl auch den 11. Artikel verstanden haben; denn seine Vorlage wurde kaum verändert angenommen (die Aenderung besteht zumeist in Zusätzen). Er sagte in demselben Jahre, in welchem er diese Vorlage schrieb (1574) in seinen Thesen 174—6:

Nec promissionum Evangelii universalitas cum electionis particularitate pugnat. — Non enim promiscue omnibus, sed credentibus tantum aeternam salutem promisit. — Inclusa ergo est particularis electio in universali promissione.[31])

Als dann Huber später mit seiner Behauptung den Egydius Hunnius des Calvinismus beschuldigte, weil dieser das intuitu fidei aufgebracht hatte, kam gerade diese Frage nach dem Verhältnis der Gnadenwahl und des Gnadenwillens zu einander zum ersten Male in den Vordergrund der Verhandlungen. Huber sagte nicht nur, die beiden sind sachlich gleich (dann hätte es keinen Huberschen Lehrstreit gegeben), sondern sie sind sich *völlig* gleich; es mache nichts aus, ob ich sage: Gott hat alle Menschen geliebt oder erwählt. Der formale Unterschied der beiden Lehren wollte nicht (wie man klagte) „in seinen schweizerischen Schädel". Hier waren es die Tübinger, welche am längsten die Lehrweise der C. F. festhielten;

---

30) Ist denn die Prädestinationslehre und die Rechtfertigungslehre identisch? — Ganz gewiß. Denn die Prädestination hat keinen andern Ursprung als die Rechtfertigung. Daher beweist Paulus die Rechtfertigung aus Gnaden durch die Prädestination. Da ist kein anderer Unterschied als, daß die Prädestinationslehre sich bezieht auf den ewigen Willen und Wohlgefallen, von dem keine Kreatur weiß, während die Rechtfertigungslehre sich bezieht auf die durch den Sohn geschehene Offenbarung dieses ewigen und verborgenen Willens.*)

31) Auch steht die Allgemeinheit der Verheißungen des Evangeliums nicht im Widerspruche mit der Partikularität der Erwählung. — Denn Gott hat die ewige Seligkeit nicht promiscue, sondern nur denen verheißen, die da glauben. — Also ist die partikulare Erwählung *in der* allgemeinen Verheißung *eingeschlossen*.

---

*) Er sagt auch: Zu 1 Pet. 2, 9: Der Ratschluß der Erlösung und der der Erwählung ist *ein und derselbe*. Wer anders lehrt, der sei verflucht, weil er Gott zum Lügner macht.

die Wittenberger gingen ganz zum 2. Tropus. Die Stuttgarter lavierten nicht immer klar zwischen den beiden. Gerade die Tübinger versuchten dem Huber klar zu machen, daß nach der Schrift und der C. F. die Partikularität der Wahl und die Universalität sich keineswegs widersprächen, weil die Prädestination eingeschlossen sei in dem allgemeinen Liebesratschluß, oder wie man es in der Sprache damaliger Zeit formulierte: subalterne se habet.

Wer nun lehrt, daß die göttliche Gnadenwahl in der Liebe eingeschlossen, unter derselben begriffen und also nicht so weit als der allgemeine Wille sich erstrecke, der kann nicht beschuldigt werden, daß er der heiligen Schrift widerspreche. Acta Huberiana I, 129.

Daß die Erwählung als ein Partikularwerk unter den evangelischen allgemeinen Gnadenverheißungen begriffen und eingeschlossen sei, das gestehen wir gerne. I, 148.

Quoties enim in scripturis boni a malis, fideles ab infidelibus, reprobi ab electis, damnandi a salvandis segregantur, toties antecedens et universalis voluntas Domini ab hanc consequente particulari manifeste decernitur, vel potius 'hypallelos' *substernitur.* II, 34.

Quae voluntas priori non est contraria sed *subdistincta.* II, 35.

Quae voluntas ut particularis universali illi sine ulla contrarietate aut absurdidate *substernitur.* II, 36.

Haec omnia et singula, quae ex C. L. produximus manifesto evincunt, quod praeter illam universalem voluntatem Domini (qua vult salvos fieri omnes homines per ordinaria media) *subordinata* tradatur electio propria credentium et filiorum Dei. II, 38.

Ortodoxi: Quae specialis et particularis electio propria credentium non opponitur voluntati et consilio Dei universali, ut neque promissionibus evangelicis, sed iisdem est *subordinata* et 'hypallelos' *inclusa,* adeoque universalis voluntas, consilium et propositum Dei, de omnibus in Christo fide apprehendendo salvandis, fundamentum et basis est, qua sine omnis consolatio nostra corruit II, 54.

Ex quibus etiam liquet, hac assertione universalis propositi et particularis electionis credentium non statui *ἀντιφατικά* in Deo, quae nunquam inter se conciliari possint. II, 100.

Quae ipsa *subordinatio* in determinatione universalis voluntatis...implicite continetur. II, 102.

(Ebenso Francisci — siehe Altes und Neues IV, 355).

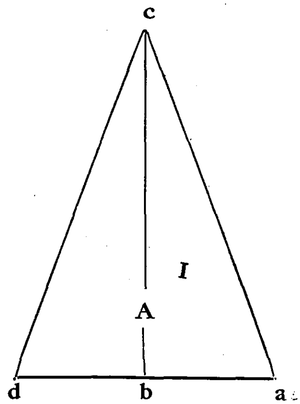
Was heißt das? Ein Beispiel mag hier Klarheit bringen. Wenn jemand aussagt: 1. Ich liebe meine Familie; und 2. ich liebe mein kleinstes Töchterchen: hat der sich in einen Widerspruch verwickelt? Braucht man da bis zum jüngsten Tag zu warten, um das zu verstehen? Wo liegt da das unerforschliche Geheimnis? — Angenommen, er hat Frau und je zwei Söhne und Töchter. Was sagt er mit dem ersten Satze aus über seine Frau? über den älteren Sohn? den jüngeren? die ältere Tochter? die jüngere? — Wie steht es mit dem zweiten Satze? Was sagt er darin über seine Frau? Söhne? die ältere Tochter? die jüngere? Sagt er, daß er seine Frau mehr oder weniger liebe, als die Tochter? daß er die jüngere Tochter mehr liebe als die Söhne u. s. w.

Das Verhältnis nun, in welchem die zwei Sätze stehen, ist das Verhältnis, in welchem nach diesen Aussagen die beiden Willen, Ratschlüsse u. s. w. stehen. Dies ist das subalterne Verhältnis, — auch der subkonträre Gegensatz genannt. In dem allgemeinen Satze tue ich eine Aussage über alle ohne irgend eine Ausnahme. In dem zweiten beschränke ich meine positive Aussage auf einen Teil, ohne den allergeringsten Gegensatz. Sie sind sich sachlich — so weit sie sich decken — gleich; der Unterschied ist ein formaler.

Ganz anders aber wird die Sache, sobald ich in den engeren Satz irgendwie eine Verneinung hineinbringe, oder nur hineindenke. Dann reimen sich die zwei in der Zeit (und auch in der Ewigkeit) nicht miteinander. — Man denke sich oben in den zweiten Satz ein „nur" oder ein „vor den andern" hinein, oder eine negative Bestimmung. Dann kommt es zu dem kontradiktorischen Gegensatze.

Die offiziellen und zu den Verhandlungen delegierten Vertreter der C. F. und ihrer Lehrweise bekennen nun: So verhält sich der allgemeine Gnadenrat (Hönecke S. 67) und der partikulare Prädestinationsrat (S. 67) zu einander. Der eine widerspricht dem andern nicht, hebt ihn an keiner Stelle auf, weil der engere in dem allgemeinen beschlossen („begriffen") liegt. Der eine zeigt, daß Gott von seiner Seite aus alle Menschen durch Christum selig zu machen beschlossen hat; der andere zeigt, daß er beschlossen hat, die Frommen durch Christum selig zu machen. — Damit man mich recht verstehe (denn das scheint unseren Gegnern schwer begreiflich): Der Unterschied liegt nicht in der Sache, sondern in der Form und in der Betrachtung der Aussage; der engere ist eine Monographie aus dem weiteren; wie die Absolution und Sakramente mir nicht eine andere Gnade bringen als Joh. 3, 16, sondern diese Gnade für mich zurechtschneiden und an mich adressieren: so spezifiziert der besondere das „alle" in „uns", in „die Guten", „die Gotteskinder", „mich" und „dich". — So und in diesem Sinne sind die beiden Sätze sachlich gleich, aber formell verschieden. Und Hubers Fehler war, daß er (wie die Kalvinisten) dies nicht zugab. — Das sagt aber auch schon die C. F., wenn man sie nur recht versteht in den Worten: „Demnach soll diese ewige Wahl Gottes in Christo und nicht außerhalb oder ohne Christo betrachtet werden.... Christus hat uns des Vaters Willen, und also auch unsere ewige Wahl zum ewigen Leben verkündigt" nämlich: Joh. 6, 40; Joh. 3, 16; Marci 1, 15 (718, 65. 67).

Dies Verhältnis der beiden Ratschlüsse kann ad oculos demonstriert werden durch eine geometrische Figur. In dem großen Dreieck A = acd (allgemeine Gnadenrat) ist das kleinere Dreieck I = abc (Prädestinationsratschluß) eingeschlossen. Huber behauptete A = I (acd = abc). Er deutet adc als Prädestination. Die C. F. faßt abc als die Prädestination. Kalvin leugnet, daß es ein acd gebe; er lehrt nur abc und bdc unvermittelt neben einander. Hönecke anerkennt abc und adc, aber er weigert sich anzuerkennen, daß abc in acd liegt (daran verhindert ihn sein Begriff von der EKLOGE). — Von Egydius Hunnius an lehrt die scholastische Dogmatik nicht mehr zweierlei, sondern dreierlei: adc, abc und als die „Prädestination" zum



Eingang in den Himmel die Linie ab. (Dieser entspricht die Linie: db = den ewigen Ratschluß alle, die außer Christo sterben, in die Hölle zu senden). — Sowohl die C. F. als die „Väter“ bekennen bestimmt, daß die Prädestination in keiner Weise gefaßt im Gegensatz zu dem universalen Gnadenrate, sondern in demselben eingeschlossen sei, ihm subordiniert sei.

* * *

Gerade die Tatsache, daß Hönecke dieses Verständnis abweist, zeigt, daß bei ihm eine andere, schriftwidrige Auffassung vorliegt. Er greift den bloßen Versuch dazu als falsch an. Damit bestätigt er, daß unsere Charakteristik der Differenz zwischen uns, die wir zu Anfang gaben, auf die wir anderwärts hinweisen, richtig ist. Höneckes lutherischer Sinn scheut davor zurück, die Linie, auf der er sich befindet, bis an das Ende zu befolgen, — das auszudenken. Er weigert sich, die Schlußfolgerung, die in seinem Ansatze liegt, zu verfolgen. Er erklärt sich an dieser Stelle für bankerott. — Wie wäre es, wenn ein Schüler in der Geometrie es ebenso machte?

Wir unsererseits halten aber diese Behauptung der C. F. und der alten Theologen für richtig, weil wir das *explicite* und *implicite* in der Schrift ausgesprochen finden.

1. Erstlich **'implicite'.** — Es deutet der Kontext an, daß der Prädestinationsratschluß in dem universalen Gnadenratschlusse eingeschlossen sei. Denn in Röm. 8 wird die universale Gnade ausdrücklich als die Basis der Hoffnung ausgesprochen, daß Gott dies Werk, das er durch die Prädestination geplant hat, ganz hinausführen werde, V. 35. 37. 39. Das hat nur dann guten Sinn, wenn dies Verhältnis vorhanden ist. Wo keine sichtbare Verbindung da ist, kann ich keinen solchen Schluß machen. — Und Eph. 1, 4 ff. wimmelt nur so von Hinweisen auf die allgemeine Gnade. Wenn das, was Gott geplant hat, ausschlagen soll zu dem Lobe der allgemeinen Gnade, dann muß auch die Verbindung ersichtlich sein. Wenn es nicht wahr ist, daß die beiden sich subaltern zu einander verhalten, dann ist die Logik Pauli mehr als mangelhaft. Ist aber der Fall, was wir darin finden, so dient unsere Seligkeit und alles, was dazu gehört, im letzten Grunde zum Lob der universalen Liebe Gottes, auch wenn nur wenige dadurch in den Himmel kommen. So ergibt sich uns aus dem Kontext dieser Stellen der Beweis, daß die Prädestination eingeschlossen ist in der allgemeinen Liebe.

2. Zweitens **'explicite.'** — Und hieraus bekommt für mich der erste Punkt noch mehr Wert; hierauf stelle ich mich im letzten Grunde. **Es steht ja so klar, als es für menschliche Sprache nur möglich ist, gerade in der einen Hauptstelle, daß dies unser Verständnis richtig ist,** — daß der Prädestinationsratschluß in der allgemeinen Gnade gefaßt sei, — daß er subalterne se habet.

Denn erstens heißt nicht „prädestinieren“ in der griechischen Sprache προορίζειν? und zweitens sagt nicht H. selbst: „der allgemeine Liebeswille (oder universale Gnadenrat S. 67) heißt in der Schrift.... ἀγάπη“? und drittens „in“ heißt doch wohl auf griechisch ἐν? — Setzen

wir dieser Wörter zusammen, so bekommen wir den griechischen Satz: ἐν ἀγάπῃ προώρισεν ἡμᾶς = in dem allgemeinen Liebeswillen hat er den Prädestinationsrat über uns gefaßt. Oder als Partizipialsatz konstruiert haben wir: ἐν ἀγάπῃ προορίσας ἡμᾶς. Und daß diese vier Worte genau so Eph. 1, 5 stehen, brauche ich wohl nicht erst zu sagen.

Warum Hönecke und andere nicht schon lange das gesehen haben —? Vielleicht deswegen, weil ein falsches Verständnis von „Wahl" sie daran hinderte? — Für uns sind diese vier Worte und der Kontext, der sie bestätigt, vollständig hinreichend.

Es ist ungefähr das schwerste Ding der Welt, einem, der in einem Vorurteil befangen ist, eine Sache, die er noch nicht verstanden hat, klar zu machen. Ob es mir gelungen ist, — das wird die Zukunft zeigen.

Hier liegt die Grunddifferenz zwischen uns und unseren Gegnern. Darüber werden wir angegriffen, daß wir als die reine Lehre vertreten, daß es nicht zwei für uns unvereinbare (kontradiktorische) Willen Gottes gebe, sondern **nur einen,** der uns das eine Mal offenbart wird als der allgemeine Liebesratschluß — und das andere Mal als der partikulare Prädestinationsratschluß. Sollen wir darüber auch in Zukunft wie in der Vergangenheit Schmach, Verfolgung, Verdrehung und Anfeindung erdulden, sollen wir darum als Ketzer von der Kirchengemeinschaft solcher, die sonst mit uns auf Schrift und Bekenntnis stehen, behandelt werden: so ist das ja keine erfreuliche Aussicht. Aber wir trösten uns auch darin, daß dies uns und unserer Theologie auch noch zum Besten dienen muß. Aber niemals soll uns diese trübe Aussicht oder noch Schwereres von dem Bekenntnis zu der erkannten Lehre des Wortes Gottes treiben, daß die uns klar gelehrte Prädestination der Glaubenden eingeschlossen sei in der allgemeinen Liebe Gottes. Unser Gewissen ist gebunden durch Gottes Wort: Er hat uns prädestiniert in der allgemeinen Liebe.

* * *

Wir sind mit unserer Prüfung der Lehre Höneckes zu Ende. Wir konnten uns daraus besser als irgend einer andern Schrift, die uns noch vor Augen gekommen ist, eine Vorstellung machen von der Lehre, welche sich bei unseren Gegnern findet. Skizzieren wir sie kurz:

1. Gott hat nach der Schrift, getrieben durch seine ewige göttliche Liebe, in der Ewigkeit zweierlei getan: Erstlich hat er den ernstgemeinten allgemeinen Gnadenrat gefaßt und uns geoffenbart im Evangelio. Nach diesem Rat will er ohne Ausnahme alle Menschen durch den Glauben an Christum bekehren, rechtfertigen und selig machen. Aber dieser Rat geht nicht hinaus; denn nur wenige werden wirklich selig.

2. Zweitens hat Gott noch ein weiteres getan und die Seligkeit der wenigen, die in den Himmel kommen, erklärt sich daraus, daß Gott in der Ewigkeit auch noch neben jenem Ratschluß einen andern zweiten Ratschluß gefaßt hat. Er hat sich vorgenommen (Vorsatz), **gewisse bestimmte** Personen, die er liebevoll ins Auge gefaßt hat (Vorerkenntnis), sich zu „erwählen", um sie unfehlbar selig zu machen (Erwählung).

Aus diesem Akte der Erwählung fließt dann die Verordnung, in welcher Gott alles so geordnet hat, daß diese bestimmten Personen zum Glauben kommen werden (= der Glaube fließt aus dieser Wahl einzelner Personen);[32]) es fließt daraus sodann auch die Offenbarung dieses Ratschlusses in der Zeit. Und dieser Ratschluß geht hinaus und jeder der von Gott so Behandelten wird sicher und gewiß selig.

3. Es ist wahr, daß sich zwischen den zwei Tatsachen, die wir beide der Schrift entnehmen, ein Widerspruch für unser Verständnis findet. Wir können nicht nachweisen, daß und wie sich diese zwei Ratschlüsse zu einander reimen. Wir verzichten darauf, weil die Schrift das nicht tut. —. Dies die Lehre Höneckes.

Wir glauben nun nachgewiesen zu haben, wo der Fehler bei Hönecke liegt: 1. In einer sprachwidrigen Exegese; 2. in einer falschen Auffassung des Wortes „erwählen"; 3. in dem daraus resultierenden Einschieben des Wortes „erwählen" an eine falsche Stelle. — Wir haben endlich 4. den Nachweis gebracht, daß die Schrift doch eine völlig klare Aussage enthält über das Verhältnis der beiden Ratschlüsse und ganz unmißverständlich es ausspricht, daß der allgemeine Gnadenrat den Prädestinationsrat in sich einschließt — subalterne se habet.

III. Der Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Tropus.

Weder Hönecke noch Pieper ist es gelungen, den historisch vorhandenen Unterschied zwischen der Lehrweise der C. F. und den späteren Dogmatikern zu erfassen. Ich glaube, sie sind nicht die einzigen, denen es so geht. Obschon wir in unserer Schriftlehre S. 120—149 diesen Unterschied klar zu legen versuchten, sei es gestattet, das dort ausführlich Gegebene teilweise in anderer Weise wiederzugeben, weil die wenigsten Leser dieser Seiten meine „Schriftlehre" haben.

1. Die erste Darlegungsweise.

1. Die Lehre von der Prädestination zur Kindschaft und durch diese zur Seligkeit gehört zu der Lehre von der Prädestination Gottes überhaupt — zu der Lehre, von welcher der Rationalismus so viel zu reden hatte. Die Lehre von der Providenz überhaupt umfaßt das Walten Gottes als des Weltregenten über Böse und Gute, über Menschen und Kreatur — einerlei, wo sich diese Objekte finden vom ersten bis zum letzten Tage der Welt.[33]) Es hat nach der Schrift das Gute, das sich in der Weltgeschichte findet, seinen Anfang, Quelle und Ursache entweder unmittelbar oder mittelbar in Gott. Das Böse hat seinen Ursprung entweder mittelbar oder unmittelbar im Teufel. Gott läßt das Böse geschehen — so weit als es ihm beliebt.[34]) Er setzt aber Maß und Ziel in dem Rahmen seiner Weltregierung; und kein böser Rat, Vorsatz und Wille wird um ein Haar weiter ausgeführt, als der Herr

32) Ein Pastor der andern Seite schrieb mir einmal: „Sehr begierig war ich, Ihre Exegese von Akt. 13, 48 zu hören; denn diese Stelle hat mich immer am meisten daran gebunden, daß es eine partikulare Wahl gibt und daß dieselbe eine Ursache des Glaubens der Erwählten sei."

33) 705, 3. 6.

34) 706, 6.

Himmels und der Erde es zuläßt. Ist es so weit gekommen, als es Gott beliebt, so hindert oder bricht Gott das Böse mit unwiderstehlicher Macht. Denn im Allwalten über die Geschöpfe handelt Gott mit unwiderstehlicher Majestät.[35])

2. In dem Buch von Gottes Vorsatz über sein Walten in der Zeit findet sich auch ein Kapitel: Gott und die Seligmachung der Menschen. Die Menschen zerfallen nach der Schrift aber in zwei Klassen: Böse und Gute — Fromme und Gottlose — Kinder Gottes und Kinder der Welt. Hier steht geschrieben, was Gott sich vorgenommen über das Werk der Seligmachung. Das ist der allgemeine Gnadenwille, der allgemeine Gnadenrat.[36]) Gott hat diesen teilweise geoffenbart in dem Evangelio. Einen Teil davon hat er seiner Weisheit vorbehalten. Aber offenbart ist uns, welcher Weg zum Himmel führt, wie man darauf kommt und wie man darauf bleibt, — kurz der Ratschluß der Erlösung, Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung und Einführung in den Himmel. Hierüber liegt uns Gottes Herz ganz offen. In diesem Handel wirkt Gott nicht mit aufgedeckter, sondern mit verhüllter Majestät durch Wort und Sakrament. — Nicht geoffenbart ist uns, wie Gott diesen Ratschluß an jedem Menschen auszuführen beschlossen hat. Aber beschlossen ist darüber auch das kleinste i-Tüpfelchen. Daß z. B. Judas in die seligmachende Umgebung Jesu aufgenommen werden sollte, das hat Gott in Ewigkeit beschlossen und in der Zeit darnach ausgeführt. Daß ihm jenes herzerschütternde: „Juda u. s. w." zugerufen werden sollte, — auch das stand schon in der Ewigkeit in Gottes Buch. Ebenso aber auch, daß Gott es zulassen würde, daß Juda am Stricke endet (nicht aus Gottes Antriebe, sondern aus eigenem Antriebe).

3. In diesem Kapitel über Gottes Handeln mit den Menschen im Werk der Seligmachung steht aber auch als eine weitere Unterabteilung ein Paragraph über Gottes Handeln mit den Seinen — den Frommen — den Guten — den Gotteskindern.[37]) Weil Gott alle Menschen erlösen lassen wollte, darum sind sie einbeschlossen in die Erlösung.[38]) Aus dem ewigen Liebesratschlusse Gottes fließt auch für sie alles Gute von dem Protevangelium bis zu dem „es ist vollbracht" am Kreuz. — Und weil Gott es für alle Menschen beschlossen hat, darum ist auch für die Frommen das Wort eine Kraft zur Seligkeit. Und sowohl die Reue, in welcher sie sich erkennen als verlorene und verdammte Menschen, als auch der Glaube, in dem sie die erworbene Seligkeit annehmen: beides fließt aus diesem ewigen Liebeswillen Gottes zur Seligkeit.[39]) Jede Aufrichtung nach einem Falle — jede Stärkung in einer Stunde der Gefahr oder Anfechtung fließt aus diesem ewigen Liebesratschlusse u. s. w., u. s. w. Auch das beseligende: „Gehe ein zu deines Herrn Freude" ist von Gott schon in Ewigkeit in dem Buche des Ratschlusses eingeschrieben, als nur er die Tage kannte, die da werden sollen. — Dies „daß" Gott alles, was zu ihrer Seligkeit gehört (nicht

35) 706, 7.
36) 709, 28. 65 f
37) 705, 5.
38) 718, 67.
39) 705, 8. 16 f.

nur die großen geschehenen Heilstatsachen, sondern auch die geringfügigsten Pünktchen) in Gnaden bedacht und in seinen Beschluß angenommen hat, — dies hat Gott uns geoffenbart. — Aber das „wie" (das er ebenfalls bis auf das kleinste Pünktchen beraten, bedacht und beschlossen hat in Bezug auf jedes einzelne Gotteskind) hat er seiner Allwissenheit vorbehalten; wir sehen es, nachdem es geschehen ist. Was noch weiter an uns geschehen wird, das liegt im Nebel der Zukunft; Gott hat es aber alles geordnet zu unserm Heil.[40])

4. Formulieren wir nun diese uns aus Gottes Offenbarung feststehenden Tatsachen.

Erstlich suchen wir den rechten Standpunkt für die Betrachtung und Darstellung. Wir schwingen uns in unseren Gedanken nicht hinauf in Gottes Rat und überblicken diese Heilstatsachen nicht von vorne aus. Die Schrift behandelt die Sache von dem „heute" aus; so stellen wir uns auch auf das „heute". Ob wir dabei das eigene „Ich" anschauen oder ob wir uns mit den anderen Christen zusammenschließen, das macht keinen sachlichen Unterschied.

Zweitens. Von diesem Standpunkte aus, da wir uns in Christo wissen, blicken wir rückwärts. Unser Blick fällt rückwärtsschweifend zunächst auf die wichtigsten (und auch kleinen) Tatsachen unseres Lebens. Mag sein, daß wir zu denen gehören, die aus der Taufgnade gefallen waren und von einer Stunde wissen, da uns der suchende Heiland wieder fand, — oder daß wir nie von der Taufgnade abgefallen waren: beides, sowohl das Gläubigwerden als auch das Gläubigsein, führen wir zurück einzig und allein auf die Liebe Gottes, die an uns wirksam war. Unser Blick fällt da auf die ungezählten Einzelheiten des Lebens, welche das Ganze ausmachen, — die guten und die bösen. Die Guten führen wir auf Gott zurück, weil er sie bewirkte, während er die bösen, die wir oder andere bewirkten, doch noch benutzt hat, daß sie uns zum Besten gereichten. So schreiben wir alles, alles, wodurch wir Gottes Kinder wurden und blieben (meinetwegen mag man beim Sündenfalle anfangen), bis heute der Gnadenarbeit und Gnadenführung Gottes zu.

Drittens. Aus Gottes Wort aber wissen wir (besonders aus Röm. 8 und Eph. 1), daß Gott dies alles (und noch viel mehr) schon in Ewigkeit vor Grundlegung der Welt beraten, bedacht und in Gnaden in seinem Vorsatz beschlossen hatte. Es ist mir nichts geschehen, als was da war versehen, und was mir nützlich war.

Viertens. „Und noch viel mehr" — denn noch sind wir nicht ganz über die goldene Brücke hinüber. Noch trennt uns eine kurze Strecke von dem goldenen Tore, das uns in die ewige Heimat führt. Zwischen uns und ihm liegt der Nebel der Zukunft. Gefahren umringen uns rechts und links. Gefahren vor allem von der eigenen sündigen Natur, die wir noch an uns tragen. Da macht uns gerade der Blick in die Vergangenheit mutig und getrost. Der Gott der ewigen universalen Liebe, der in der Ewigkeit die Wege, die bereits hinter uns

---

40) 708, 18—24.

liegen, bis ins das Einzelnste geplant und geordnet hatte zu unserm Heil, der hat auch diesen kleinen Teil unseres Lebensweges wohl erwogen. Auch da hat er schon für das kleinste Pünktchen beraten und bedacht, wie und auf welche Weise er das alles hinausführen wolle. — Nun, wie denn? Das hat er seiner Allweisheit vorbehalten und fordert nur von dir, daß du deine Hand in seine Hand legst und ihn deinen Führer auch in Zukunft sein lässest. Er fordert von dir den Glauben, daß er es auch in Zukunft wohl machen werde. „Glaube nur!"

Es ist gerade der Blick auf den ewigen Liebesratschluß, der uns mit vollem Herzen einstimmen läßt in den Jubelruf Pauli: Ich bin gewiß!

Sagt nun jemand: Wie lange hältst du unsere Seele auf; wann fängst du denn eigentlich an, von der ewigen Erwählung zu reden? — Wann ich davon anfange? Ich bin just damit fertig geworden; denn das, was ich eben gesagt, das ist die Lehre von der Prädestination, von der „ewigen" Erwählung. Was ich in den vier Punkten dargelegt habe, das ist die Lehre des Bekenntnisses (dort in acht Punkte zerlegt). Und das Bekenntnis sagt: „Dies alles wird nach der Schrift **in** (N. B. nicht mit) der Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Kindschaft und ewigen Seligkeit begriffen (**in** articulo).[41]) Das ist nicht der Kontext, auf den wir bei der Lehre von der Erwählung schauen müssen; das ist die Lehre, das ist der Text der Lehre selbst. Das ist nicht der Handschuh, in den Gott seine Hand gesteckt hat, das ist die Hand selbst.

H. gibt zu: „Im weiteren Sinne kann man unter „Erwählung" alle diese Begriffe zusammenfassen." Nun — das tun wir. Das ist die Weise, in welcher wir nach der C. F. reden. In diesem Sinne ist die Prädestination die **eine** und **einzigste** Ursache, aus welcher die Seligkeit und was dazu gehört fließt (das große Opfer auf Golgatha sowohl als die leiseste Regung der Reue oder des Glaubens). — Hierüber hat die Iowa Synode schon 1880 offiziell gesagt:

„Das Wort Prädestination wird in der Sprache der kirchlichen Lehrer nicht immer im gleichen Sinne, sondern bald im engeren, bald im weiteren Sinne gebraucht.—.Im weiteren Sinn schließt es zugleich die ganze Heilsordnung Gottes zur Seligkeit der Menschen ein, wie das z. B. in der C. F. geschieht. Wird das Wort in diesem weiteren sachlichen Sinn genommen, so kann nicht bloß, sondern **muß** gesagt werden, der Glaube ist nicht die Ursache, sondern die Frucht und Folge der Erwählung." St. Sebald Thesen. Siehe Neve S. 180.

2. Die zweite Darlegungsweise.[42])

Anders reden freilich die alten scholastischen Dogmatiker seit Hunnius. Sie haben jedes Stück, das oben genannt ist, voll und ganz in Ehren gehalten und keins davon geleugnet. Es ist nicht wahr, daß sie Synergisten sind, — trotzdem die Kalvinisten sie dafür ausge-

41) 708, 24; 876. Vergl. auch Harms Sammlung I, 6. 7. 23. 46. 91; II, 15. 31. 33. 35. 37; III, 7. 9. 10. 62. 64. 80. 81. 82. 83. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 100. 104. 113. 114; IV, 65. 85. 81; VI, 842. 843. — 157. 160. 161. 165. 204. 214, wo ausführlich und im Zusammenhange hiervon geredet wird.

42) Wenn jemand durch eigene Studien den Unterschied der ersten und zweiten Darstellungsweise kennen lernen will, so bieten ihm die (leider manchmal nicht gerade geschickt angeordneten) „Sammlungen" des Bensoner Farmers Harms eine reiche Auswahl von Quellenmaterial für beide Formen. Schade, daß sie so wenig gewürdigt werden.

rufen haben. Es ist nicht wahr, daß sie auch nur ein Jota der Lehre Luthers und der C. F. preisgegeben haben. — Ihr „Fehler“ besteht nicht in der Sache. In der Sache lehren ja doch auch unsere Gegner, daß es im Sterbestündlein im Handel mit jeder einzelnen Seele einzig und allein auf die Frage ankommt: Glaubst du? Und jeder, der dann von Gott im Glauben erfunden wird, wird auf immer und ewig selig sein, selbst wenn er ärmer als der Schächer vor Gottes Thron tritt. Und wer da nicht glaubt, dem hilft's nicht, wenn er Doktor der Theologie war und im Glauben Berge versetzte.

Der „Fehler“ der alten Dogmatiker liegt nicht in dem, was sie sagen, sondern wie sie es nennen — in ihrer Terminologie, in ihrer Nomenklatur. Was haben sie denn gelehrt? Unsere alten Dogmatiker haben gelehrt, daß Gott in Ewigkeit die Erlösung bei sich beraten und beschlossen hat nicht nur für die Guten, sondern auch für die Bösen, — daß ihn dazu bewogen hat nichts anderes, als nur sein Wohlgefallen, seine Liebe und das Verdienst Christi. Sie haben gelehrt, daß das Wort Gottes eine Kraft Gottes ist zur Seligkeit für die Guten und die Bösen, — daß Gott von seiner Seite aus gleich bereit ist, zu bekehren, zu rechtfertigen und zu heiligen durch Christum die Guten und die Bösen u. s. w., u. s. w. — Sie haben endlich gelehrt, daß Gott am Ende die „Guten“ (= die am Ende in Christo Seienden) nach seiner Verheißung in den Himmel einzuführen beschlossen habe.

Mit andern Worten: sie haben auch nicht den kleinsten Buchstaben von dem, was die C. F. lehrt, aufgegeben; sie haben den Lehrinhalt der C. F. vom ersten bis zum letzten Buchstaben treulich beibehalten und mit großem Eifer verteidigt.

Sie haben aber eins getan: Sie haben die Warnung der C. F. nicht beachtet. Sie haben die Mahnung in Bezug auf die systematische Konstruktion der Lehre übersehen, indem sie nicht die ganze Lehre von dem ewigen Heilsratschlusse über die Kinder Gottes als die „Prädestinationslehre“ zusammengefaßt haben. Sie haben in dem Abschnitte von der Prädestination nicht acht Kapitel aufgenommen (Müller S. 876) unter der Ueberschrift: „Die Prädestination zur Kindschaft und durch sie zur endlichen Einführung durch das goldene Tor zur Ewigkeit.“ Sie haben vielmehr — und darin besteht ihr „Fehler“ — aus den acht Stücken der C. F. nur den allerletzten herausgenommen. Diesem achten Stücke haben sie die Bezeichnung „Prädestination zur Seligkeit“ beigelegt. Sie haben es akkurat so gemacht, wie die Missourier es machen in der Lehre von der Bekehrung; da nehmen sie auch das allerletzte von den mancherlei Stücken, welche die C. F. unter dem Ausdruck Bekehrung befaßt (die Hervorbringung des Glaubensvertrauens) und nennen dies eine Stück mit dem Namen, welchen die C. F. braucht für den ganzen aus Reue und Glaube bestehenden Vorgang.

Die andern sieben Punkte, sagten die Väter, werden (bei ihrer Konstruktion) vorausgesetzt als die Grundlage und Voraussetzung des Beschlusses Gottes, daß er diese Endgläubigen gemäß seiner Verheißung einführen wolle in den Himmel. Gott, der allein Anfang

und Ausführung des Heils und alles dessen, was dazu gehört (also auch die Heilsaneignung und alles, was dazu gehört), bewirkt, hat in seinem ewigen Rate auch schon beschlossen und unwandelbar festgesetzt, er werde diese bestimmten Individuen, die er als im Sterbestündlein in Christo seiend erkennt, in den Himmel einführen.[43]) — Und diese Lehre teilen unsere Gegner doch auch mit uns — in der Sache? Sie glauben doch dem, was die Schrift sagt? Denn die Schrift redet nicht nur von den acht Punkten zur Einheit zusammengenommen, sondern auch von dem einen und andern Punkte separat gefaßt. So redet sie auch an nicht wenig Stellen gerade von dem achten Punkte. — Denn was ist Off. 14, 13; Röm. 10, 10; Akt. 10, 30 ff.; Matth. 24, 13 und alle dergleichen Stellen, wenn man sie zusammenhält mit den Stellen, welche ausführlicher davon handeln (z. B. Matth. 25, 31—46; Off. 20, 11—15) als die Lehre: Gott hat schon in Ewigkeit gewußt, welche Menschen an ihrem Ende in Christo sein würden und hat auch das schon unumstößlich festgestellt, daß er zu ihnen sagen wolle und werde: Kommt mit mir! — Und dies ist es, was die Väter verstehen unter dem intuitu fidei.[43a])

Wenn die Väter gerichtet werden müssen: gut, so wollen wir sie auch richten; aber wir wollen ein gerechtes Gericht über sie üben. Wir meinen unsere Gegner, die in der Lehre von der Bekehrung „in derselben Verdammnis" sind, sollten ihnen gegenüber gelinde Richter sein. — Und sie werden noch viel gelinder richten, wenn es gelingt, den „Fehler" aus ihrem System zu ziehen. Dann werden sie auch lind sein über deren Schüler in unserer Zeit. — Wir in Iowa aber rechnen mit den Norwegern die Differenz zwischen dem 1. und 2. Tropus, wie wir ihn soeben klar gelegt haben, zu den Fragen, an denen nicht Glaube und Hoffnung eines Christen hängt und die (bei vorhandener Einigkeit in der Sache) die Kirchengemeinschaft nicht aufheben. Das hat die Iowa Synode schon vor nunmehr 32 Jahren als ihren Standpunkt ausgesprochen. (Dubuque, 1882, zitiert in Unterscheidungslehren am Ende).

Höneke aber hat (wie S. 37 zeigt) den Punkt, um den es sich für die Dogmatiker dreht, überhaupt nicht erkannt. Er versteht infolgedessen auch ihre Worte nicht, sondern bekämpft ein Gespenst eigener Konstruktion, wenn er sagt:

„So faßte er auch den Vorsatz, diese, die er als 'finaliter credentes' vorhererkannt hat, als die Seinigen zu erwählen (die er doch bereits selbst durch sein Wirken zu den Seinigen gemacht), sie zu verordnen, zum Glauben zu bringen (die er schon längst als 'finaliter' zum Glauben gebracht vorhergesehen) und endlich selig zu machen."

Bei einer solchen Konstruktion ist der Spott, den er darüber ergießt, billig:

„Was kann mit Recht für eine absurdere und überflüssigerere Sache erklärt werden, als eine solche Erwählung? Gott erscheint da als ein Mann, der erst vorsichtig eine Probe macht und nach dem Ausfall ein Erwählungsdekret verfaßt."

---

43) S. Fritschel, Untersch. 60. 68. 70.

43a) Wer sehen will, wie gänzlich die Gegner die geschichtliche Lehre der alten Dogmatiker mißverstehen, der beachte die Gedanken, welche sich in Aug. Piepers "Opgjoer" in Nr. 1, 1914 der Quartalschrift finden. Hier muß man zuerst über die geschichtliche Wahrheit verhandeln, ehe man auf die Sache selbst kommen kann.

Wenn Hönecke die Dogmatiker verstanden hätte, so würde er sagen:

So faßte er auch den Vorsatz, die als Endgläubigen Vorerkannten zu erwählen zur Seligkeit, d. h. zum Eingang in den Himmel, — sie zur Rechten des Gerichtsstuhles zu stellen und mit sich in das obere Jerusalem zu nehmen.

Denn das lehrt er ja selbst, wenn auch an anderer Stelle, wo er vom Endgerichte handelt. Da sagt er: „gibt er das Reich.... denen zur Rechten als ihnen zugedacht von Ewigkeit her" (Matth. 25, 34). (S. 272. 273). — Der ganze Streit zwischen Hönecke und den Schülern der Dogmatiker an dieser Stelle dreht sich dann um die Frage: Was soll mit dem Namen „ewige Wahl, Erwählung" oder „Prädestination" bezeichnet werden? — Darf man diesen Ratschluß Gottes über den achten Punkt nennen „die Prädestination zur Seligkeit". Wir glauben, daß die Norweger hier ganz auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stehen, wenn sie sagen: Wir rechnen diesen Streit allein um die Benennung (bei völliger Einigkeit in den Sachen) zu dem „unnötigen Gezänk, damit die Kirche nicht soll verwirrt werden" (572, 15).

Freilich von der Lehre unserer Gegner, wie sie uns in Höneckes Dogmatik vorgelegt ist, können wir das nicht sagen. Hier findet sich ein „Fehler", der allerdings Glauben und Hoffnung eines Christen in seinen innersten Tiefen erschüttern und fraglich machen kann. Und darum ist diese Differenz kirchentrennend. Unser Urteil darüber steht in den Toledo Thesen:

„Wir finden das Kirchentrennende in der missourischen Gnadenwahllehre in der Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsratschlusses in zwei außer-, neben- und nacheinander gefaßte und darum contradictoriae voluntates (d. i. miteinander in Widerspruch stehende Willen), wodurch der Grund, worauf unser Heil ruht, unsicher gemacht wird, und die einzelnen Abweichungen von der lutherischen Lehre, die sonst noch zum Besten gedeutet werden könnten, einen fundamentalen Charakter bekommen."

IV. Antwort auf Dr. Piepers Schrift.

Da ich weiß, wo die Grunddifferenz zwischen uns und unseren Gegnern liegt, weigere ich mich ein für alle mal, Dr. Pieper auf das Gebiet der Lehre von der Bekehrung zu folgen, so lange die Hauptdifferenz nicht behandelt ist. Aber ich will Dr. Pieper wenigstens eine kurze Antwort nicht verweigern.

Soweit ich sehe, finden sich bei ihm vor allem drei „Fehler". Der erste „Fehler" ist ein Splitter und befindet sich in seinem Auge; die beiden andern sitzen in seiner „Theologie" — und sind „Balken".

1. Pieper stand, als der Kampf um Walthers Lehre anfing intensiv zu werden, an der Seite Walthers. Dieser hatte den Gedanken ausgesprochen, durch diesen Kampf werde es offenbar, daß man mit den Ohioern doch in der Rechtfertigungslehre nicht so einig gewesen, wie man gemeint hatte. Als die Missourier von Schmidt, Stellhorn und Allwardt auf der Linie der Prädestinationslehre entsetzlich in die Enge getrieben wurden, nahm Pieper diesen Gedanken Walthers auf und behauptete: die Grunddifferenz liegt im Synergismus der Gegner. Dies wurde der Eine große Gedanke seiner ganzen

Polemik und Apologetik. Wer Piepers Artikel sonst kennt, findet daher wenig neue Gedanken in der neuesten Schrift. — Es ist auch „Zur Einigkeit“ charakteristisch für Pieper: Die norwegischen Vereinigungssätze über die Bekehrung verschweigt er, — von denen über Prädestination geht er aus (S. 5—8); dann redet er — und sachlich wie unklar[44]) — von den zwei Begriffen der Gnadenwahl, S. 9—14. Und dann geht er S. 14 über zur „Grunddifferenz“. Und nun ist er wieder im Sattel! Wo er im folgenden wieder auf die Gnadenwahl kommt, ist es eben doch nur von seinem Lieblingsgesichtspunkte aus. — So fest überzeugt ist er von der Richtigkeit seiner Theorie, daß er sich selber einredet und der Welt proklamiert: „Wir (?) sind bereits darüber einig geworden, wo der eigentliche Differenzpunkt liegt“ (2. Ausg. S. 105). Dies „wir“ ist nur richtig, wenn es sich bezieht auf Pieper selbst und seine Schüler; denn für Ohio und Iowa stehen die offiziellen Toledo Thesen als Synodalerklärung da.

Wenn wir diese emphatische Behauptung, daß „wir bereits darüber einig geworden sind“, ins Auge fassen, so stehen wir vor einem psychologischen Rätsel, auf dessen Lösung wir verzichten. Wie oft von Iowa aus gerade Dr. Pieper gegenüber ausgesprochen worden ist, daß seine Darstellung der Lehre Iowas falsch sei, das wissen wir gar nicht. Aus den zahllosen Erklärungen, die ihm gegeben worden sind, fügen wir um seiner Synodalgenossen willen, welchen dieselben unbekannt sein mögen, nur eine hier ein, so persönlich sie auch gehalten ist, welche an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt:

„Ehe wir ihm da weiter folgen können, müssen wir vor allen Dingen diese Darstellung der **angeblichen** iowaischen Erwählungslehre — nicht widerlegen, sondern einfach — **als bewußte und absichtliche Lüge** brandmarken. Herr Prof. P. **weiß**, daß wir das, was er uns hier **unterschiebt**, nicht bloß nie gelehrt, sondern aufs höchste **perhorresziert und verdammt haben**; — er **weiß**, daß es eine nichtswürdige Perfidie ist, die Lehrweise von der Erwählung „in Ansehung des Glaubens“, d. h. des im Glauben ergriffenen Christus, in eine Erwählung „in Ansehung des menschlichen Verhaltens“ oder der „menschlichen Selbstbestimmung“ zu verdrehen; — und er **weiß** schließlich, daß wir den Lehrtropus von der Erwählung in Ansehung des vorhergesehenen Glaubens gar nicht einmal sonderlich gern haben. Da brauchen wir uns also nicht erst mit einer Widerlegung **dieser verleumderischen Aussage** aufzuhalten, sondern können uns damit begnügen, sie an den Pranger gestellt zu haben und nach dieser Zwischenbemerkung uns nun zu seiner Darstellung der missourischen Erwählungslehre wenden“ (Kirchl. Zeitschr. 1893, S. 40).

Es handelt sich bei dem Streite zwischen Missouri und Iowa nicht (wie Dr. Pieper seine Synode glauben machen will) um die Kontroverse zwischen Erasmus und Luther (denn hier steht Iowa offen und entschieden mit Missouri zu Luther gegen Erasmus); sondern es handelt sich um Missouris Lehre von dem „wie?“ der Bekehrung. Und diese Lehre fließt aus einer falschen Lehre von der Prädestination, welche nach Missouri die unfehlbar wirkende Ursache des Glaubens (und also eine unwiderstehliche Gnade) ist, welche nur für einzelne Menschen „vor andern“ vorhanden

44) Da nun durch die norwegische Vereinigung die Unterscheidung in zwei Lehrweisen im Vordergrund steht, so müssen wir unerbittlich von unseren Gegnern fordern, daß sie hier die Lücken ihrer dogmengeschichtlichen Kenntnisse ausfüllen. Die Norweger haben den Unterschied erfaßt. Dazu nötiges Material liegt (wenigstens teilweise) allen zugänglich vor in den „Sammlungen“ des früheren Missouriers Harms (eines einfachen Farmers!).

ist. Dr. Pieper freilich bildet sich ein und redet seiner Synode vor: irgendwo muß bei Iowa Synergismus stecken. Das ist für ihn der treibende Gedanke seiner Polemik, gegen welchen kein Zeugnis und Bekenntnis hilft.

Pieper hat seinen Gedanken so oft ausgeführt, daß er ihm sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Weil dieser Fehler im Auge sitzt, trübt er ihm den Blick, und wo er Erklärungen seiner Gegner findet, sieht er klarer oder undeutlicher (oder wittert es wenigstens) — Synergismus. Ich bin überzeugt, wenn wir ihm eine Formulierung der Lehre in seinen eigenen Worten oder der seiner Genossen vorlegten und er wüßte nicht, woher diese stammten, er würde auch da in solchen Worten — Synergismus finden, weil sie von uns kommen.[45]) Dieser Splitter muß heraus, soll es zur Einigung kommen! Das wird allerdings schwer werden; aber Gottes Gnade kann auch Menschenunmögliches fertig bringen.

2. Am ehesten und leichtesten wird man diesen „Fehler" los, wenn man den „Fehler" in der Theologie, — in dem System erkennt. Dieser „Fehler" ist das Verständnis, d. h. die Deutung und Konstruktion der Schriftworte, welche die Gegner zu einer Lehranschauung bringt, in welcher der allgemeine Gnadenratschluß und der partikulare Gnadenratschluß in unauflöslichen Widerspruch kommen (oder wie sie zu sagen pflegen: zu sein scheinen).[46]) Man erinnert sich vielleicht, daß Dr. S. Fritschel den Gegnern einmal Amnestie anbot, wenn sie zugeben wollten — subalterne se habet. —

Dr. F. Pieper sagte: „Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns ... liegt daher gar nicht an dem Punkte, wohin ihn die Frage Herrn Prof. Fritschel's verlegt.... Es handelt sich um die Frage: wird ein Mensch allein durch Gottes Gnade oder durch Gottes Gnade plus dem menschlichen Verhalten bekehrt? Wir Lutheraner von der Synodalkonferenz behaupten das Erstere, Ohio-Iowa behauptet das Letztere. Das ist die Kluft, die uns trennt! (L. u. W., 1893, S. 43 f.). Der Tag würde für uns ein Freudentag sein, wo sie mit uns bekennen, daß die Bekehrung nicht von Gottes Gnade plus dem menschlichen Verhalten, sondern von Gottes Gnade allein abhänge. Was dann noch von Differenzen übrig bleibt in diesen Lehren, wird leicht geschlichtet werden können" (S. 44).

Dagegen sagte Dr. S. Fritschel: „Nein, das ist **nicht** die Kluft, die uns trennt; und, was er darlegt, ist so wenig eine genaue Darlegung des eigentlichen Differenzpunktes, daß **wir vielmehr das**, was er in diesen Sätzen als missourische Lehre hinstellt, **in Iowa genau so lehren,** — und was er für iowaische Lehre ausgibt, vielmehr **rückhaltlos** verwerfen. Wir glauben und lehren, daß der göttliche Gnadenwille der **einzige** Faktor der Bekehrung und der **angeblich** mit demselben sich verbindende Mitfaktor in derselben nicht bloß **nicht** der Hauptfaktor, sondern

---

45) Das ist tatsächlich einem seiner Mitstreiter passiert. Ich hatte in dem vergeblichen Versuche, die Gegner zu überzeugen, daß wir nicht Synergisten sind, zum Schluß meiner Darstellung die Worte der missourischen Norweger angeführt. — Man meinte, ich zitiere auch da (wie sonst in dem Artikel) die Worte meines Vaters (der diese Worte akzeptiert hatte). Da warf man sich gerade auf diese Worte und fand in diesen missourischen Worten — Synergismus! — Das zeigt klärlich, daß der Splitter im Auge sitzt und den Blick trübt.

46) Nur nebenbei legen wir hier den Finger auf eine Begriffsverwirrung bei den Gegnern. — Daß für unsere menschliche Erkenntnis zwischen dem geoffenbarten allgemeinen Heilswillen und seiner geschichtlichen Ausführung ein unauflöslicher Widerspruch für unser Verständnis vorliegt, das haben wir stets betont. Davon handeln die betreffenden Stellen der Alten, die Pieper stets anführt. (Ob er sie in den Originalen mit dem Zusammenhang verglichen?) So auch S. 41. — Aber unsere Gegner legen den Widerspruch in den Willen Gottes selbst, — nicht zwischen Wille und Geschichte. — Uns sind das himmelweit verschiedene Dinge.

gleich Null sei, — der Mensch also **nicht** durch Gottes Gnade plus dem menschlichen Verhalten, sondern **allein** durch Gottes Gnade bekehrt werde. Wenn es Herrn Prof. P. mit seiner Versicherung ... so ernst ist, so hindert ihn also nichts, den „Freudentag", von dem er da redet, heute noch zu feiern. Wir wundern uns nur darüber, Herrn Prof. P. mit dem **wirklichen** Tatbestand des Gegensatzes noch so unbekannt zu finden, daß er erst von uns sich diese Auskunft holen mußte" (Kirchl. Zeitschr. 1893, S. 39).

Nun legte ihm Dr. S. Fritschel die bestimmte und klare Frage vor: „Ist der allgemeine Gnadenwille, den die Missouri Synode bekennt, — und der im Westlichen Synodalbericht 1872, S. 32 und 33 beschriebene Erwählungswille **ein und derselbe ewige göttliche Wille**, daraus unsere Seligkeit fließt oder nicht?" (S. 47). Hierauf antwortete Prof. Pieper: „Weil es uns aber darum zu tun ist, bei Gottes Wort zu bleiben und so Gottes Billigung zu haben, so lassen wir uns auf die Beseitigung des „kontradiktorischen Widerspruchs" nicht ein" (L. u. W., 1893, S. 120). Und Dr. S. F. schloß die Verhandlungen mit dem Worte: „Als unbestrittenes Resultat unserer Verhandlungen hat sich damit herausgestellt: Herr Prof. P. leugnet **nicht**, daß nach missourischer Lehre der allgemeine Gnaden- und der besondere Erwählungswille **nicht** ein und derselbe seligmachende Wille Gottes, sondern verschiedene Ratschlüsse sind. Das genügt vollständig" (S. 123).

Mag Pieper in manchen Punkten von Hönecke abweichen — ich weiß darüber noch nichts — darin ist er mit ihm einig, daß beide diesen Widerspruch (wir nennen ihn nach der Logik der C. F. den kontradiktorischen) haben. Ich glaube oben den Nachweis geliefert zu haben aus Schrift und Vätern, daß unsere Lehrkonstruktion diese für sich hat, indem wir lehren: Gott hat den Prädestinationsratschluß gefaßt *in dem allgemeinen Liebesratschlusse*. Erkennt man diesen „Fehler", so haben wir einen vielversprechenden Anfang zur Einigung der lutherischen Kirche Amerikas in der Lehre von Bekehrung und Gnadenwahl gemacht. Und von da aus lösen sich dann auch unsere andern Differenzpunkte ohne zu große Schwierigkeit.

3. Der dritte Fehler liegt historisch dem zweiten zu Grunde. Es ist die Art der Theologie, welche einst in Missouri einzig und allein die erlaubte war. Ich meine damit die eigentümliche Art der theologischen Arbeit und der daraus resultierenden **Theologie**, welche in die Erscheinung trat, ehe Iowa gegründet wurde. Um dieser „dogmatisierenden" Richtung ein Gegengewicht zu geben, gründete und unterstützte Löhe die Iowa Synode, als einen Teil der Richtung, welche „*auf dem Wege der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der lutherischen Kirche entgegenstrebt*". Sie sollte die „exegetische Richtung" repräsentieren. Die Gründung und Existenz der Iowa Synode war ein stehender Protest gegen die Eigenart der älteren Synode.[47]) Und unser Protest ist nicht vergebens gewesen!

Ich will mich hierüber nicht verbreiten; überlasse hierüber das Wort lieber Leuten, bei denen kein Synergismus und Unionismus vermutet wird. Es sind Leute, die ohne Ausnahme selbst in diesem „Geiste" aufgewachsen waren, die aber **angefangen** haben, die „Fehler" desselben zu erkennen. Ich überlasse also die Diskussion dieses Punktes lieber den Professoren August Pieper, Köhler und Schaller.

4. Um aber auch in meiner Antwort an Pieper nicht nur Negatives

---

47) Die Akten hierüber in meinen projektierten „Quellen zur Geschichte und Lehrstellung der Iowa Synode".

zu bieten, will ich als ein Zeugnis den Gegnern gegenüber (und wenn sie es nicht als ein Zeugnis annehmen — dann zu einem Zeugnis über sie) die Grundsätze der Lehre von der Bekehrung geben, welche von Anfang an bis heute in Iowa gelehrt und von Iowa vertreten worden ist.

1. Die Bekehrung ist nach Schrift und Bekenntnis*) der aus der ganzen Reue und dem ganzen Glauben bestehende Versetzungsprozeß, welcher die Herübersetzung, das Versetzen aus dem geistlichen Todeszustande in den geistlichen Lebenszustand (im Augenblick der Anzündung der 'fiducia' im Herzen stattfindend, nachdem Gott die Reue, die Heilserkenntnis und Zustimmung dazu gewirkt hat) als Abschluß in sich faßt.

2. Erst mit der creatio fiduciae ist der Mensch bekehrt. Sobald der Glaube an Christum im Herzen entstanden ist, — **aber auch erst dann,** — ist der Mensch bekehrt.

3. Die Bekehrung wird ganz und gar, in allen Teilen und Stücken von Gott gewirkt, ohne daß der Mensch irgend etwas dazu beiträgt.

4. Es gibt keinen status intermedius, sondern bis zu dem Momente der Rechtfertigung ist der Mensch im status culpae, nachher alsbald im status gratiae.

5. Gott muß in dem Menschen zuerst wirken die Reue durch das Gesetz, darnach durch das Evangelium die Kenntnis, dann die Zustimmung und erst dann die fiducia.

6. Er tut dies aber nicht auf unwiderstehliche Weise.

7. Wenn also gefragt wird: „wie kommt es zur Bekehrung?", so antworten wir nach Schrift und Bekenntnis: durch Reue und Glaube. — Und wenn gefragt wird: „woraus besteht die Bekehrung?", so antworten wir mit Schrift und Bekenntnis: aus Reue und Glaube.

Schluß.

Wir unsererseits haben keine Lust am Streite und Kriege. Wir führen lieber die Kelle als das Schwert. Wie ich in den vergangenen Jahren geschwiegen, so hätte ich auch jetzt lieber geschwiegen. Im Gehorsam gegen Christi Willen, Joh. 17, 21, aber, suchen wir Frieden mit unseren Gegnern. Wir glauben, daß gerade bei dem gegenwärtigen rascher vorgehenden Uebergange unserer lutherischen Kirche ins amerikanische Volksleben die lutherische Kirche dem amerikanischen Christenvolke gegenüber eine Aufgabe hat, die sie **nur geeint** auf dem Boden des schriftgemäßen Bekenntnisses recht und völlig ausführen kann. Es ist viel gesündigt werden und es ist viel Schaden angerichtet worden (und wir sprechen uns vor dem Angesichte Gottes nicht frei von viel Schuld und Sünde); das sollte uns gerade jetzt zur Warnung dienen.

Freilich — das können wir nicht mit gutem Gewissen tun, daß wir uns der Irrlehre, die uns auch jetzt wieder in Piepers „Zur Einigung" zudiktiert wird, schuldig geben. Weder hat man in der Vergangenheit bei uns so gelehrt, — noch lehrt man so in der Gegenwart. Wir würden jeden, der so lehrt, in brüderliche Zucht nehmen, und falls diese vergeblich wäre, aus unserer Gemeinschaft ausschließen. Gott wird uns aber auch in Zukunft Kraft geben, daß wir dem Versuche, uns auf eine solche Lehre zu drängen, mannhaft widerstehen.

Unser Gewissen zwingt uns aber andererseits auch dazu, gegen die Lehre von der „Erwählung", wie wir sie bei unseren Gegnern finden

*) Müller 41, 1—6; 173, 44. 46; 599, 46—62. 70; 610, 23—27; 634, 7—9.

Zeugnis ablegen. Ginge es uns hier, wie es ihnen betreffs der Bekehrung geht, daß wir ihnen eine Lehre zuschrieben, die sie verwerfen: nun, dann wäre es doch, Christenpflicht, daß man uns sagte: „Lieben Brüder! Ihr habt da einen bösen Splitter im Auge, der euch etwas Falsches vorspiegelt. Das, was Ihr meint, daß wir lehren, gerade das verwerfen wir ja eben so entschieden als ihr selbst. Wenn wir das lehreten, was ihr meint, daß wir lehren, dann würden wir freilich falsch lehren. Aber unsere Lehre ist die folgende: ......". Wie man sich unseren Angriffen gegenüber stellt (nämlich, daß man **immer** den Kampf hinüberspielt auf ein anderes Gebiet), zeigt, daß wir **die wunde Stelle** in der Theologie unserer Gegner berührt haben. Es ist freilich schmerzhaft, sich das nachweisen zu lassen.

Folgende Punkte müssen erledigt werden, ehe von Uebereinstimmung die Rede sein kann:

1. Gibt es zwei lutherische Lehrtropen der einen Lehre? (Siehe S. 31—37).
2. Welches sind die wesentlichen Teile und Unterschiede der beiden? (Ebenda).
3. Ist es richtig, daß nach dem ersten alle Christen, nach dem zweiten nur die Endgläubigen die „Auserwählten" sind? (S. 24).
4. Welches ist der sprachliche Unterschied zwischen „prädestinieren" und „erwählen"? (S. 18—84).
5. Ist es wahr, daß die Prädestination in der Lehre von der allgemeinen Gnade subaltern eingeschlossen ist? (S. 24—30).

Diese historischen und exegetischen Fragen möchten wir von unseren Gegnern ohne Vorbehalt beantwortet haben. Je eher sie das tun, je näher kommen wir der Fixierung der Grunddifferenz zwischen uns.

Iowa hat in den Oshkosh Thesen „Zur Einigung" seine Hand zum Frieden ausgestreckt, ohne den Gegnern irgend Vorschriften zu machen, in welcher Weise auf den Frieden hingearbeitet werden soll: ob durch private Konferenzen oder durch offizielle Verhandlungen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Synode mehr tun kann, als Iowa dort getan hat. — Ob unsere Gegner sich auf Friedensverhandlungen einlassen, d a s s t e h t b e i i h n e n. Sie haben nun die v o l l e V e r a n t w o r t u n g vor Menschen und Gott. Demselben sei diese Sache befohlen; denn sie ist seine Sache.

Abschiedswort Iowas an Missouri

(Aus dem Jahre 1879).

Es gibt wohl kaum eine Aussprache, welche die Stellung Iowas besser charakterisiert als der Schluß der großen Verteidigung Iowas in „Iowa und Missouri". Auf dringenden Wunsch mehrerer Amtsbrüder geben wir diese im Auszug wieder, damit man sie doch auch einmal da lesen möge, wo sie sonst unbekannt bleibt.

Das, Missourier, ist freilich ein Stück, darin ihr euch treu geblieben seid, von Anfang bis auf diesen Tag: **die unversöhnliche Feindschaft gegen uns,** die wir wohl mit euch in der Geltendmachung der Einheit und Reinheit der Lehre rückhaltlos **zusammenstehen und gehen wollten,** aber eure Uebertreibung nicht teilen und eure Ansprüche auf Unfehlbarkeit und Alleinberechtigung nicht anerkennen konnten.

An uns wurde selbst euer „nicht alsobald", „nicht sofort", „nicht ohne weiteres" zur Lüge. Denn vom ersten Entstehen unserer Synode an habt ihr uns alsbald, sofort und ohne weiteres die kirchliche Gemeinschaft versagt. **Nie** haben wir von euch ein herzgewinnendes Wort brüderlicher Vermahnung vernehmen dürfen, — **nie** einen Versuch wahrgenommen, uns durch entgegenkommendes, geduldiges Eingehen zu überzeugen, — **nie** ein freundliches und sanftmütig strafendes Bemühen, uns vom Irrtum unseres Weges zu helfen, — sondern **bloß** wegwerfende Geringschätzung des „jugendlichen Gegners", herzloses Aburteilen über unsere Gesinnung, höhnische Verachtung und Verspottung unseres Friedensstrebens haben wir von euch erfahren. **Wären wir das,** wofür ihr uns ausgebt: wehe euch, denn unser Blut müßte dann von euren Händen gefordert werden, die ihr uns **durch euer Verhalten** dazu gemacht hättet! Und von Jahr zu Jahr habt ihr die Leidenschaftlichkeit eurer Feindschaft gegen uns gesteigert.

Ihr konzentriertet euren kirchlichen Kampf auf uns als die ärgsten und gefährlichsten Feinde der Kirche, fülltet mit der Wut eurer Polemik gegen uns eure Blätter, machtet den Namen „Iowaer" zu einem Beiwort für alles, was euch in allen Weltteilen zuwider war, und schraket vor keinem Mittel, uns zu vernichten, zurück.

Ihr verbreitetet über uns die entsetzlichsten Verleumdungen, denunziertet uns als eidbrüchige Verräter an der lutherischen Bekenntniswahrheit, beschuldigtet uns des heimlichen Papismus, des offenen Abfalls vom alten, lutherischen Glauben, der bewußten Feindschaft gegen die lutherische Kirche, der Verachtung Luthers, der Verleugnung der Schriftautorität, der Absicht, eine neue Kirche u. s. w. aufzurichten, — eurer Märlein über den Iowaischen Chiliasmus, die ihr mit so viel Eifer wie Glück verbreitet habt, ganz zu schweigen, — und versuchtet unermüdlich auf diese Weise unsern Namen stinkend zu machen, Mißtrauen und Argwohn wider uns zu erwecken und unsere Wirksamkeit zu lähmen.

Ihr schriebt in euren Blättern, ja **predigtet von euren Kanzeln** euren Gemeinden: wir lehrten, daß der Mensch aus eigener Kraft sich zum Heile entscheiden und bereiten könne, weil wir eure Lehre angriffen, daß die Ursache vom Nichtglauben der Menschen in Gottes geheimen Willen liege. Ja, ihr suchtet

sogar die Vorstellung zu verbreiten, wir hielten den Herrn Jesum für einen bloßen Volksredner, weil einmal einer von uns eine Stelle aus Tholucks Kommentar zitiert hatte, worin dieser die Sprachweise Jesu die des Volksredners im Gegensatze zu der Schule nennt!

So machtet ihr auf jedes Wort, jede Aeußerung irgend jemandes unter uns Jagd, — zogt daraus **eure** Konsequenzen — und gabt die **arge Deutung** eurer feindseligen Herzen für **unsern** Sinn aus. Und wenn wir uns dagegen wehrten, dann erhobt ihr das Geschrei, daß wir unehrlicher und lügenhafter Weise unsere Meinung nur vertuschen und bemänteln wollten.

Ach mit welch einem Hagel von Schimpf-, Schmach- und Scheltworten habt ihr uns überspрüht, — wie habt ihr durch alle Nuancen vom leidenschaftlichen „Racha" an bis zum eiskalten „du Narr" mit den giftigsten Worten uns das Herz im Leibe zu treffen, euch bemüht! — Welch ein Jubelgeschrei habt ihr immer erschallen lassen, wenn ihr von einer Not oder Gefahr erfuhrt, die über uns kam, — wie ungeduldig habt ihr auf unsern Zusammenbruch gewartet, — wie gerne hättet ihr uns auf solche Bahnen verlockt und gedrängt, (z. B. in angreifbare kirchliche Bündnisse, um dadurch Stärkung gegen euch zu gewinnen), damit ihr die schiefe Stellung, in die wir dadurch geraten wären, hämisch und boshaft als neue Angriffswaffe wider uns brauchen könntet.

Ihr seid selbst vor den nichtswürdigsten, demagogischen Umtrieben nicht zurückgebebt, unsere kirchliche Wirksamkeit zu vernichten und unsere Synode zu zerstören. — Ihr habt die Studenten unseres Seminars weggelockt; habt unsere Gemeindeglieder zur Verachtung und zum Verlassen ihrer Iowaischen Pastoren als falscher Propheten aufgewiegelt; habt in roher, wilder Zerstörungswut unsere Gemeinden zerrissen, unbekümmert darum, wie viel Seelen durch die dabei gegebenen und genommenen Aergernisse verdarben; ihr habt unsere Pastoren verhetzt und durch die heillosesten Verleumdungen uns aneinander irre zu machen, alle Bande der Pietät und des Vertrauens zu lockern, und durch innere Zwietracht unsere Synode zu sprengen gesucht.

Den niederträchtigsten Verrat unserer Kryptomissourier habt ihr „ehrlich" gesprochen, wenn und weil er an uns verübt wurde, ja euch nicht einmal geschämt, mit einem Klindworth wider uns euch zu verbünden, und in diesem Falle selbst eure sonst so hochgehaltenen Bekenntnißgrundsätze der leidenschaftlichen Begierde, uns zu verderben, geopfert........ da stelltet ihr dem renommierten Chiliasten, dem entschiedenen Widerpart eurer Lehre, bereitwillig eure so exklusive, christliche Synodaldruckerei zur Verfügung, — machtet ihm mit eurem Synodalorgan Reklame und verbreitetet sein Libell in Ost und West, in Amerika und Europa, insonderheit aber in unseren Gemeinden, um sie durch dies schauerliche Aufreizungsmittel zu revolutionieren und unsere Synode auf diese Weise in rettungslose Verwirrung zu stürzen....

Ihr richtetet dies kirchliche Schisma zwischen Missouri und Iowa auf, **wie ihr sagt**, im letzten Grunde, um der „Unredlichkeit der Gesinnung" der Iowaischen Wortführer willen, und seid auch entschlossen,

es aufrecht zu erhalten, wir möchten auch in der Lehre uns so recht-gläubig erklären, wie wir wollten und in allen Stücken mit euch einig werden. Das ist eine Rache, wie sie Haman an Mardochai genommen.

Wir müssen euren Haß dulden, weil wir es nicht ändern können, und unsern Marterweg durch die Spießruten eurer ungerechten Anklagen, Schmähungen und Verfolgungen weiter gehen, auch das Schisma, in das ihr uns verflochten habt, mit all seinem herzzerreißenden Jammer und entsetzlichen Folgen uns gefallen lassen.

Wir bezeugen aber vor dem Herrn Christo, daß wir keine Schuld tragen wollen an dem Aergernis, das der ganzen Kirche damit gegeben wird, und an den Schaden, den so viel Seelen dadurch genommen haben und noch nehmen müssen, und befehlen mit heißem Schmerze unsere Sache ihm, der treuen Zuflucht der Elenden und Unterdrückten, der Recht schafft allen, die Unrecht leiden. Er sei Richter zwischen uns und euch. Ihr sollt mit uns vor sein wahrhaftiges und gerechtes Gericht treten und Rede stehen über die ungerechte Beschuldigung, mit der ihr uns zu vernichten sucht und worauf ihr, als auf den tiefsten und letzten Grund, euer Schisma gründet. Wir stellen uns in seine Hände und berufen uns wider euer frevelhaftes Urteil auf seine untrügliche Entscheidung. Er kennt den Grund unserer Herzen und weiß, daß wir, ob auch in viel Sünde und Schwachheit, doch in Lauterkeit des Herzens mit euch gehandelt haben und des nicht schuldig sind, wessen ihr uns bezichtigt. Sehet zu, wie ihr seinem Gerichte entrinnen wollt, wenn ihr mit Absicht und Bedacht ein öffentliches kirchliches Schisma auf dem Grunde nicht mehr des gewissen Wortes Gottes, sondern eures unsicheren, menschlichen Urteils über unsere Gesinnung aufrichtet, und dieser Grund im Lichte des Angesichtes Gottes trotz der von euch für „unwiderleglich“ ausgegebenen Beweise in nichts zerrinnt. Wer den Tempel Gottes verderbt, bezeugt der Apostel, den wird Gott auch verderben.

Wie ihr euch zu uns stellt, das müssen wir leiden, **unsere eigene Stellung** aber zu euch werden und wollen wir dabei nicht ändern lassen. Wir werden unter den gegenwärtigen Umständen von weiteren Versuchen, eine christliche Verständigung zu gewinnen, ganz abstehen müssen, nicht bloß, weil die Selbstachtung es uns gebietet, sondern vor allen Dingen, weil bei eurer gegenwärtigen Erbitterung gegen uns jeder derartige Schritt unsererseits nicht bloß vergeblich sein, sondern nur eure Wut zu immer wilderen Ausbrüchen reizen würde. Wir können die Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit jetzt nur noch vom Herrn selber in der Stille erharren und mittlerweile bloß uns das Herz durch Gottes Gnade von Bitterkeit frei zu bewahren ringen, um dann, wenn er zu seiner Zeit und Stunde den bösen Riß heilen will, unsererseits bereit zu sein.

Auch in der feindlichen Trennung aber, die ihr angerichtet habt, wollen wir nicht vergessen, **daß ihr doch Genossen desselben Glaubens seid,** den wir bekennen, und ein Teil der nämlichen Kirche, zu der wir gehören, und uns neidlos freuen, wenn Jesus euch als sein Werkzeug braucht, die lutherische Kirche hiezulande in immer weiteren Kreisen zu

bauen. Was er an geistlicher Erkenntnis, an heilsamer Ordnung, an irgend welcher Gabe und Gnade euch gewinnen läßt, das wollen wir mit freudigem Danke gegen ihn erkennen und ihn bitten, daß er euer Unrecht gegen uns nicht an eurem Werke heimsuchen, sondern je länger, je mehr euch segnen und zum Segen setzen wolle. Wir wollen uns auch jeder heilsamen Anregung von euch her offen halten und selbst durch die äußerste Spannung des feindseligen Gegensatzes nicht dazu verführen lassen, die reiche Fülle von Gutem, mit der euch Gott begnadet hat, zu verkennen, und darum, weil es von euch kommt, zu bemäkeln und abzuweisen. Wo wir von euch lernen können, da wollen wir es tun und euch auch willig und von Herzen dafür dankbar sein.

Wir wissen aus vieljähriger, trüber Erfahrung, was das heißt, zu euch im Gegensatze stehen, euch Widerstand leisten zu müssen; wir wissen, daß wie ihr uns bisher verhöhnt, geschmäht, verleumdet, unsern Namen als einen boshaftigen verworfen, uns heimlich und öffentlich in jeglicher Weise verfolgt habt, ihr auch fernerhin fortfahren werdet, uns zu Tode zu hetzen, und ihr werdet dazu eure ganze Macht aufbieten. Aber ob sich euer ganzes Heer wider uns legt, so fürchten wir uns doch nicht, denn unsere Kraft ist der Herr und in seinem heiligen Namen wollen wir euch widerstehen. **Tut mit uns, was ihr wollt** und wie viel Jesus euch zuläßt. Denkt aber nicht, daß ihr durch euer Trotzen uns endlich doch noch mürbe machen und unter euere Forderung beugen wollt.

Wir wollen in Jesu Kraft geduldig tragen, was ihr uns unrecht tut, und fortfahren, euch als unsere nächsten Glaubensgenossen und Brüder anzuerkennen und für euch zu beten; *wir wollen uns auch allezeit zum Frieden und zu brüderlicher Verständigung mit euch bereit halten und nicht müde werden, darum zu seufzen und zu flehen*; wir wollen aber lieber sterben, als daß wir die Wahrheit preisgeben und verraten, **die er uns zu bewahren verliehen hat und die wir euch gegenüber vertreten.** Das helfe uns der treue Gott, in dessen Hände wir uns wider euch befehlen, durch Jesum Christum. Amen.

(Iowa und Missouri, S. 212 ff.)

Die Oshkosh Beschlüsse Iowas.

Im Hinblick darauf,

1. daß die Zerrissenheit der lutherischen Kirche Amerikas gewißlich nicht Gott gefällig ist und verhindert, daß unsere Kirche die ihr von Gott zugewiesene Aufgabe völlig erfüllt;

2. daß sich gegenwärtig wieder ein stärkeres Sehnen und Verlangen nach Einigkeit kund gibt;

3. daß gerade das bevorstehende Reformationsjubiläum eine Gelegenheit bietet, einen erneuten Versuch zu machen, die Trennung zu beseitigen;

so sei beschlossen:

1. Daß die Iowa Synode ihre Bereitwilligkeit aufs neue ausspricht, alles zu tun, was in ihrer Macht liegt, eine gottgefällige Einigkeit herzustellen;

2. daß sie die Veranstaltung wohl vorbereiteter intersynodaler Konferenzen in verschiedenen Kreisen unseres Gebietes empfiehlt und ein vom Präses zu ernennendes Komitee kreiert, das die eventuellen Vorarbeiten dafür übernehmen soll;

3. daß sie auch bereit ist, offiziell mit den Vertretern irgend anderer Synoden zu verhandeln zum Zweck der Verständigung;

4. daß wir es für wesentlich halten, daß die etwaigen Verhandlungen zunächst darauf abzielen, den eigentlichen und wirklichen status controversiae mit beiderseitiger Uebereinstimmung festzustellen und dann erst an die Verhandlungen über die Differenzen selbst heranzutreten;

5. daß hierdurch das Allgemeine Präsidium beauftragt sei, diese Beschlüsse andern Synodalkörpern mitzuteilen und die Sache weiter zu führen;

6. daß für etwaige Verhandlungen nach allen Seiten hin wohl überlegte Direktion, Gang und Weise der Verhandlungen betreffend, getroffen werde, um planloses und verwirrendes Verhandeln zu vermeiden;

7. daß im Falle es zu Verhandlungen kommen sollte, ein allgemeines Kirchengebet im ganzen Kreise der Synode empfohlen werde, in welchem Gottes Hilfe erfleht werde.

Thesen

über die Lehre von der Prädestination

(Ein Iowaisches Opgjör.)

1. Es gibt nach der Schrift eine ewige Prädestination und eine Ausführung derselben in der Zeit.

2. Diese ewige Prädestination hat als ihren Grund Ursache und Quelle nicht irgend ein Verdienst, Werk, Entscheidung oder Glauben des Menschen, sondern einzig und allein die ewige, uns unbegreifliche Liebe und Erbarmung Gottes über die der Verdammung tausendfach würdigen Menschen.

3. Diese ewige Prädestination Gottes ist uns im Evangelio geoffenbart und wir glauben sie, d. h. nehmen sie an und vertrauen darauf, weil Gott so sagt.

4. Diese ewige Prädestination ist die (einige und einzigste) Ursache unserer Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört: der Erlösung, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung und Aufnahme in den Himmel, — also auch des Glaubens und des Eingangs in den Himmel.

5. Die Lehre von der ewigen Prädestination ist eine Zusammenfassung des ganzen Heilsratschlusses Gottes über die Erlösung, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung, Erhaltung und Einführung in den Himmel der Kinder Gottes.

6. Die Schrift bezeichnet diesen ewigen Prädestinationsratschluß vornehmlich mit dem Ausdruck proorizein (vorherbestimmen, prädestinieren) und lehrt ihn in allen Teilen vornehmlich in den Stellen Röm. 8, 28 ff. und Eph. 1, 4 ff.

7. Die Schrift bezeichnet die zeitliche Ausführung mit verschiedenen Ausdrücken, — vornehmlich mit kalein, eklegein, sozein (berufen, auserwählen, selig machen).

8. Nach der Schrift und dem Bekenntnis ist der ewige Prädestinationsratschluß gefaßt „in der ewigen Liebe Gottes“, so daß die Stellen von der ewigen Liebe Gottes (sofern sie von den Kindern Gottes reden) auch Offenbarung der Prädestination sind.

9. Der Unterschied zwischen der Lehre von der allgemeinen Liebe Gottes und dem Prädestinationsratschlusse besteht darin, daß

a) die Stellen von der ewigen Liebe Gottes reden von dem Heilsratschlusse Gottes, wie er sich bezieht auf „Gute“ und Böse, Seligwerdende und Verlorengehende, Kinder Gottes und Kinder des Teufels, — kurz auf alle Menschen;

b) die Stellen von der ewigen Prädestination reden von dem Heilsratschlusse Gottes, wie er sich bezieht auf die „Guten“, die Kinder Gottes, die Glaubenden, die Bekehrten, die Christen, die Gerechtfertigten u. s. w.

10. Die symbolische Formulierung der Schriftlehre von der ewigen Prädestination proorisis findet sich im 11. Artikel der Concordienformel.

11. Die symbolische Formulierung von der zeitlichen Ausführung (der ekloge) findet sich vor allem in dem 2. Art. der C. F. und passim im 11. Artikel (an den Stellen, wo der ewige Ratschluß und die zeitliche Ausführung zusammengenommen werden).

12. Die Schrift redet an manchen Stellen auch von einzelnen Teilen und Stücken des Prädestinationsratschlusses, — so auch von dem Ratschlusse, insofern er sich bezieht auf den letzten Punkt, d. h. die Einführung in den Himmel, das Urteil des jüngsten Tages.

* * *

13. Die Erzväter gebrauchen die Lehrweise der C. F. (d. h. Prädestination = der ganze ewige Heilsratschluß in Bezug auf die Christen.)

14. Wie die scholastisierende Theologie der „Väter“ die Lehre der C. F. von der Bekehrung der Sache nach vertreten hat, aber den weiteren Begriff von Bekehrung (= Reue und Glaube) verlassen und dafür einen viel engeren gebraucht (= Moment der Versetzung in den Gnadenstand): so hat sie gleicherweise hier in der Sache die Lehre der C. F. vertreten, aber dabei den Ausdruck „Prädestination“ in einem viel engeren Sinne gefaßt als die C. F., indem sie nämlich darunter nur den Ratschluß, insofern er sich bezieht auf die Einführung in den Himmel, das Endurteil über die Glaubenden (cf. Nr. 12), verstanden.

15. Das Aufgeben des Ausdruckes der Schrift und der C. F. wurde angefangen von Hunnius, — vertreten und verteidigt von den Wittenbergern im Huberschen Streite, — wissenschaftlich ausgeführt von den Dogmatikern seit Hunnius und Gerhard.

16. Die Iowaer halten dafür, daß eine rechte Lehre auf alle mögliche Weise gelehrt werden kann, und unterscheiden zwischen Inhalt und Darstellung der Lehre. Daher haben sie unterschieden zwischen:

a) Der thetischen Form derselben Lehre, wie sie in der C. F. vorliegt, — welche sie die erste Lehrform (ersten Tropus) nennen;

b) und der apologetischen Form derselben Lehre, wie sie die „Väter“ haben, welche sie die zweite Lehrform (zweiten Tropus) nennen.

17. Sie halten den Gebrauch der einen oder andern Form bei Einigkeit in der Lehre nicht für kirchentrennend.

Die Schriftlehre von der Gnadenwahl

Geo. J. Fritschel

evangelisch-lutherischer Pastor.

1906

(Im Selbstverlage des Verfassers.)

Preis $1.00, portofrei.

Inhalt.

* * *

Aus den mancherlei Urteilen hierüber nur eine Aussprache. Ein Pastor der Synodalkonferenz schrieb mir neulich:

„Ihre „Schriftlehre von der Gnadenwahl“ habe ich mir schon vor einigen Jahren kommen lassen und mit großem Interesse gelesen. Durch Ihre abermalige Offerte veranlaßt, las ich das Buch nochmals gründlich durch und danke Ihnen hiemit für die altlutherische Schriftlehre von der Gnadenwahl. Es fällt einem wie Schuppen von den Augen, wenn man so etwas liest.“

Sammlungen einiger Zeugnisse von der Gnadenwahl

gesammelt und herausgegeben von

H. W. Harms, Benson, Ill.

I — 1892. II — 1893. III — 1895. IV — 1898. V — 1905. VI — 1909. VII — 1914.

Material wird geboten aus:

Joh. Brenz: Predigten am Pfingstmontag; Matthiastag; vom christlichen Sterben.

Chemnitz, Postille 1594 (kostete 120 Mark): Sexagesimä, Matth. 22, Matth. 20, Luk. 14, Luk. 19; Kantate, Sexagesimä, Pfingstmontag.

Concilia Wittenbergenses: (III, 71—106; V, 78, 95).

Corvinus: 9. Sonntag nach Trin. bis 18. nach Trin.

Dannhauer: Katechismusmilch; Memorial; Festpredigten: Röm. 11, 33.

Dietrich: Röm. 11, 33.

Gerhard: Loci theologici; Postilla Samonea, Schola pietatis.

Heerbrand: Loci.

Heshusius: Ps. 19.

Eg. Hunnius: Röm. 11, 33; Artikel von Versehung (III, 108—114; IV, 57—71; 114—121).

Hutter: Compend. theol., Art. 13: Von Gnadenwahl.

Kirchner, Selneccer, Chemnitz: Apol. des C. B.

Leipziger Kolloquium 1631.

Lehser: Antwort auf Huberts Examen, Abgenöt. Bericht, gründl. Verantwortung, Predigt von ewigen Erwählung (2 Seiten Faksimile).

Luther: Ausg. Policarius.

Mamphrasius: Drei Trostpredigten.

Mathesius, Sonntagspostille: Kantate, Bekehrung Pauli.

Mentzer: Wohlgemeinte Erinnerung

Mirus: Matt. 22, 1—14.

Mörlin, Postille: 20. nach Trin., 7. nach Trin.

Musäus, Postille: Kantate, Quasimodog., Pfingsten, Judä, Phil. und Jakobi, Pfingsten, Ostermontag, Thomastag; Ausleg. 1. Buch Mosis; Röm. 11, 33; Ps. 68.

Olearius: Geistliche Handbüchlein.

Pauli: Postille.

Pfeiffer: Kern und Saft (Röm. 11, 33).

Sächsische Visitationsartikel: Gründl. Verantwortung von Art. 4.

Sarcerius: Loci communes; Mittel und Wege.

Schlüsselburg: Matth. 20, Zeugnis über Lehser.

Selneccer: Psalter David; Päd. Christ.; Römerkommentar, Röm. 8, 24—30 (Faks. VI, S. 176—178; 205—209). Korintherkomm. (Faks. VI, S. 839—850; Jeremias).

Vogel: Thesaurus theol.; Schatzkammer (IV, 1—35).

Weller, deutsche Schriften.

Wigand-Judex: Corpus Doctrinä — deutsch 1562.

Sammlungen u.s.w.

Heft VII — 1914.

Dies neuste Heft, womit wohl diese Sammlungen zum Abschluß gekommen sind, befindet sich unter der Presse. Es wird unter anderm Auszüge aus folgenden Werken bringen:

Hafenreffer: Zwo christliche Predigten (Matth. 20 und 22).

Wolfgang Mamphrasius: Drei Trostpredigten.

Sarcerius: Summarien, Eph. 1, 4 ff.; Pastorale.

Vogel: Schatzkammer, Band 6.

Chemnitz: Postille, Predigt über Matthiastag (eine unbeachtete Predigt über die Prädestination).

Luthers Tischreden (verschiedene Auszüge).

Brenz: Briefe; Röm. 8; Katechismus.

Wigand, Bekenntnis.

Acta Huberiana, einzelne Stellen.

Mörlin, Psalmen.

Selneccer: Psalter, Jesaias

und andere Stücke. Lauter neues Material.

Die 7 Hefte werden zusammen abgegeben für nur $3.50 (Porto extra). Der Einzelpreis des Heftes ist 50 Cents, — mit Ausnahme von Nr. 2 (25 Cents) und Nr. 6 ($1.00).

Bestellungen nimmt entgegen:

WARTBURG PUB. HOUSE, 623 S. WABASH AVE., CHICAGO, ILL.

Spezialofferte

Im Interesse der Sache und um diese Schriften allgemeiner zugänglich zu machen, habe ich mit Herrn Harms ein Abkommen getroffen, welches mich in den Stand setzt, folgende Spezialofferte zu machen (so lange der kleine Vorrat ausreicht):

Gegen Einsendung von $3.00 oder auf Ratenzahlung $3.25 (nebst Parcel Post auf sieben Pfund) sende ich:

1 Exemplar meiner „Schriftlehre" (Retail $1.00);

Die 7 Hefte der Harmsschen Sammlungen (Retail $3.50);

Je ein Exemplar: Hönecke Lehre von der Bekehrung und meines Diktats zur C. F. (nur 15 Exemplare vorhanden — 50 Cents). Mimeo-Druck.

Keine Bibliothek der Welt besitzt alle Originale, aus denen Harms Material gibt. Ein Beispiel:. Ich erfuhr, daß in Wolfenbüttel das einzige bekannte Exemplar von Hafenreffers zwei Predigten über die Prädestination vorhanden sei und verschaffte mir für $5.00 davon eine Abschrift. Harms aber hatte ein Exemplar, das nun in meinem Besitze ist.

Besteller wollen freundlichst keine Privatchecks senden.

Geo. J. Fritschel.

Dubuque, Iowa, 1831 Fremont Ave.

Von **Prof. Dr. Gottfried Fritschel** liegen 2 Schriften vor, die über die Lehre von der Gnadenwahl im Anschluß an vorliegendem Buch „Zur Einigung“ sehr lesenswert sind und zum vollen Verständnis beitragen können.

1. Traktat. Von der Gnadenwahl

Dieser 35 Seiten starke, in 3. Auflage erschienene Traktat kostet portofrei 10 **Cents.**

2. Die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination

Diese 71 Seiten starke Broschüre, welche in 2. Auflage vorliegt, kostet portofrei 15 **Cents.**

Von den uns vorliegenden Besprechungen fügen wir zwei über dieses Buch bei:

Von einem Gegner geschrieben, muß sie auf Objektivität Anspruch machen, da sie die eigenen Aussagen der Missourier reproduziert.... Möge es auch den Missouriern noch einmal beschieden sein, die Gefahr, die sie nicht haben vermeiden können, zu erkennen und zu überwinden.
(Pilger aus Sachsen, 1884, Nr. 10, S. 79.)

Mitten in den Kämpfen der ev.-luth. Kirche Nordamerikas stehend, hat der Verfasser die Entwicklung des missourischen Prädestinationsstreites aus nächster Nähe sorgfältig beobachtet, nun bietet er der ganzen ev.-luth. Kirche eine sine ira et studio (ohne Zorn und Eifer) verfaßte Darstellung der streitigen Lehre in den eigenen Worten Missouris, um dieselbe auf Grund der heiligen Schrift und der Bekenntnisse der Kirche als irrig zurückzuweisen. Wir haben die missourischen Kundgebungen über die Prädestination nicht in dem Umfange und mit der Sorgfalt verfolgt, daß wir uns zum Richter aufwerfen möchten, ob Fritschel recht hat, wenn er behauptet, die Lehre der Missourier in einem treuen Abbild vorgeführt zu haben, oder ob Lic. Stöckhardt zu der Beschuldigung befugt ist, Prof. Fritschel habe wohl massenhafte Zitate aus den missourischen Publikationen beigebracht, aber die ganze Darstellung sei doch unwahr und tauge nichts; aber die Fritschelsche Darstellung der gegnerischen Lehre hat bei ihrer wohltuenden Ruhe und durchaus sachlichen Behandlung, welche sich durch Persönliches nicht beirren läßt, auf uns entschieden den Eindruck voller Wahrheit und Treue gemacht.... Wir raten allen lebenden evangelisch-lutherischen Christen, welche dazu imstande sind, sich mit der betreffenden Lehrfrage eingehend zu beschäftigen und die neue Lehre an der Hand der heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Kirche recht sorgfältig zu prüfen, dabei wird ihnen die besprochene Schrift von großem Nutzen sein. Wir empfehlen sie recht angelegentlich.
(Kropper Anzeiger, 1884, Nr. 7.)

Einladung zur Subskription.

Dokumente zur Geschichte und Lehrstellung der Iowa Synode.

Die Tatsache, daß die alten Synodalberichte der Iowa Synode (welche wegen der Kleinheit der Synode in geringer Anzahl gedruckt wurden), wie auch die alten Jahrgänge des Kirchenblattes heutzutage für Geld und gute Worte nicht zu bekommen sind, — daß die „Kirchlichen Mitteilungen" Löhes ebenfalls sehr rar sind, hat mir den Gedanken nahe gelegt, eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente aus diesen und mancherlei anderen (teilweise ungedruckten) Quellen zu veranstalten, — **vorausgesetzt, daß dafür Interesse vorhanden ist.** Ich denke dabei einesteils an die jüngeren Glieder der Iowa Synode, wie auch an die Glieder anderer Synoden, welche die Iowa Synode nur vom Hörensagen oder gar nur aus polemischen Arbeiten kennen.

Die Herausgabe ist in der Weise gedacht, daß die Arbeit in einzelnen Lieferungen erscheint (zu etwa 25—30 Cents), 1. weil dies der einzige Weg ist, der mir (wegen anderer Arbeiten) gangbar ist; 2. weil es niemand schwer fällt, diese kleine Summe von Zeit zu Zeit zu zahlen; 3. weil die Herstellungskosten dadurch verringert würden; 4. weil die Leser so eher Zeit hätten, die einzelenn Hefte zu studieren und zu würdigen.

Das ganze Werk dürfte etwa 10 Lieferungen umfassen und auf $2.50 kommen.

Es hängt aber alles davon ab, welche Ermutigung dieser Plan findet, ob ich den Gedanken weiter verfolge oder ihn einfach fallen lasse. Meine Vorarbeiten würden es möglich machen, in diesem Jahre zwei Hefte erscheinen zu lassen.

Subskriptionen wären direkt an mich zu senden.

Geo. J. Fritschel.